

TEIL 5

RADQUER

UCI und nationales Reglement

Inhalt

Kapitel	RADQUERRENNEN	3
§ 1	Allgemeine Bestimmungen	3
	Teilnahme	3
	Technischer Leitfaden für Rennen.....	5
	Kalender	5
	Schutz der Daten	7
	Technischer Delegierter	7
	Sicherheit	8
	Erste Hilfe.....	8
	Aufblasbare Bögen	9
	Ausstattung	9
	Rennstrecke	9
	Wendepunkt	10
	Sammelplatz	10
	Startbereich	10
	Zielbereich.....	11
	Hindernisse	11
	Materialposten.....	12
	Boxen	13
§ 2	Ablauf des Rennens	15
	Startprozedere	15
	Fehlstart	17
	Dauer der Rennen	17
	Letzte Runde.....	19
	Wertung / Klassement.....	19
	Offizielle Siegerehrung.....	19
	Ergebnisse	19
	Annullierung	20
	Kommunikation während dem Rennen.....	20
Kapitel	EINZELWERTUNG RADQUER-RENNEN (ICC)	20
Kapitel	UCI RADQUER WELTCUP	24
	Teilnahme	24
	Bekleidung	26
	Siegerehrung.....	26
	Wertungen.....	26
	Preisschema	27
	Pokale	27
	Leader-Tenue.....	28
Kapitel	UCI RADQUER WELTMEISTERSCHAFTEN MASTER	29
Chapitre	UCI Radquer-Teams	30
	§ 1 Identität	30
	§ 2 Rechtlicher und finanzieller Status	32
	§ 3 Registrierung.....	32
	§ 4 Arbeitsvertrag.....	35
	§ 5 Auflösung eines Teams	35
	§ 6 Sanktionen	35
	§ 7 Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI Radquer-Team.....	35
	§ 8 Bankgarantie für eines professionellen UCI Radquer-Teams	36
Chapitre	RENNVORFÄLLE.....	37
	Annexe 1 Zone d'appel	40

Annexe 2 Poste matériel double	41
Annexe 3 Poste matériel simple	42
Annexe 4 Points UCI.....	43
Annexe 5 Contrat type entre un coureur et une équipe cyclo-cross UCI	45

I

Kapitel RADQUERRENNEN

Im Zweifelsfall gilt das französische Reglement für die Internationalen- und das deutsche Reglement für die Nationalen Artikel.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 5.1.001 **Teilnahme**
Die Kategorie, in welcher der/die Lizenzierte ordnungsmässig am 01. Januar des Folgejahres angehört, ist für seine Teilnahme an sämtlichen Rennen der Saison ausschlaggebend.

Männer

Die Kategorie U19 Männer umfasst Fahrer im Alter von 17 bis 18 Jahren.

Die Kategorie U23 Männer umfasst Fahrer zwischen 19 und 22 Jahren.

Die Kategorie Elite Männer umfasst Fahrer ab 23 Jahren.

Ausser bei Rennen in getrennten Kategorien starten die U23 Männer und die Elite Männer gemeinsam.

U23 Männer dürfen bei den folgenden Veranstaltungen nicht zusammen mit den Elite Männer fahren:

- UCI Radquer Weltmeisterschaften,
- UCI Radquer Weltcup-Rennen, wenn diese ein separates Rennen für Männer unter 23 Jahren beinhalten,
- Kontinentale und nationale Meisterschaften, nach Ermessen der kontinentalen Konföderationen bzw. der nationalen Verbände.

Bei allen anderen Wettbewerben können U23 Männer am Rennen der Elite Männer teilnehmen, auch wenn es ein separates Rennen für U23 Männer gibt.

Bei einem Start der U23 Männer und Elite Männer am gleichen Wettbewerb mit derselben Distanz und Startzeit:

- wird ein Klassement erstellt
- werden die UCI-Punkte nach dem Schema der Elite Männer vergeben
- im Falle von Meisterschaften wird nur ein Titel vergeben (z.B. wenn ein U23 Fahrer das Rennen gewinnt, erhält er den Titel der Elite Männer).

Frauen

Die Kategorie U19 Frauen umfasst Fahrerinnen im Alter von 17 bis 18 Jahren.

Die Kategorie U23 Frauen umfasst Fahrerinnen zwischen 19 und 22 Jahren.

Zur Kategorie Elite Frauen umfasst Fahrerinnen ab 23 Jahren.

Außer bei Rennen in getrennten Kategorien starten die U19 Frauen, die U23 Frauen und Elite Frauen gemeinsam.

U19 Frauen dürfen bei folgenden Veranstaltungen nicht zusammen mit Elite Frauen fahren:

- UCI Radquer Weltmeisterschaften,
- UCI Radquer Weltcup-Rennen, wenn diese ein separates Rennen für U19 Frauen beinhalten,
- kontinentale und nationale Meisterschaften, nach Ermessen der kontinentalen Konföderationen bzw. der nationalen Verbände.

Bei allen anderen Wettbewerben können U19 Frauen am Rennen der Elite Frauen teilnehmen, auch wenn es ein separates Rennen für U19 Frauen gibt.

U23 Frauen dürfen bei folgenden Veranstaltungen nicht mit den Elite Frauen fahren:

- UCI Radquer Weltmeisterschaften,
- Kontinentale und nationale Meisterschaften, nach Ermessen der kontinentalen Konföderationen bzw. der nationalen Verbände.

Bei allen anderen Veranstaltungen können U23 Frauen im Rennen der Elite Frauen starten.

Wenn zwei oder drei Kategorien von U19 Frauen, U23 Frauen und Elite Frauen beim gleichen Wettbewerb mit derselben Distanz und Startzeit starten:

- wird nur eine Wertung mit allen Kategorien erstellt
- werden die UCI-Punkte nach dem Schema der Elite Frauen vergeben
- wird bei Meisterschaften nur ein Titel vergeben (z.B. wenn eine U23 FahrerIn das Rennen gewinnt, erhält sie den Titel der Elite Frauen).

Master

Die Fahrer 35 Jahre und älter sind an UCI Radquer Weltmeisterschaften Master startberechtigt. Allerdings sind die folgenden Fahrer nicht startberechtigt:

1. Sämtliche Fahrer, welche während des laufenden Jahres an den UCI Radquer Weltmeisterschaften, Kontinentalmeisterschaften oder UCI Radquer Weltcup-Rennen teilgenommen haben.
2. Sämtliche Fahrer, welche während der laufenden Saison in einer bei der UCI eingeschriebenen Mannschaft engagiert sind.
3. Sämtliche Fahrer, welche in der individuellen Radquer-Wertung der UCI mit mindestens 100 Punkten nach dem ersten UCI Radquer Weltcup-Rennen der laufenden Saison publiziert sind.

Die Fahrer können ausgenommen der UCI Radquer Weltmeisterschaften Master an anderen Wettbewerben mit einer Temporär- oder Tageslizenz, ausgestellt durch ihren nationalen Verband, teilnehmen.

Auf der Lizenz muss der Beginn und das Ende der Gültigkeitsdauer klar ausgewiesen werden. Der nationale Verband muss sicherstellen, dass der Inhaber einer befristeten Lizenz für die Dauer der Lizenz den gleichen Versicherungsschutz und andere Leistungen wie die Jahreslizenz genießt.

Von der UCI anerkannte Teams

Die Fahrer und Fahrerinnen, die zu den folgenden Teams angehören, dürfen bei den Radquerrennen unter dem Namen und den Farben ihres jeweiligen Teams fahren. Ausnahme bilden die Rennen, bei denen das Tragen der Ausrüstung der Nationalmannschaft gemäss Artikel 1.3.059 Pflicht ist:

- UCI Radquerteams und professionelle UCI Radquer-Teams, gemäss Definition in den Teilen V, Absatz V des Radquer-Reglements
- UCI-Strassenteams, gemäss Definition in den Teilen XV, XVI und XVII, Absatz II Strassenrennen, des UCI-Reglements;
- UCI-MTB-Mannschaften, gemäss Definition in den Teilen IX und X, Absatz IV Mountain Bike des UCI-Reglements

(Textänderung: 01.09.99, 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08; 16.06.14, 01.07.15; 07.06.16; 28.01.17; 26.06.18; 21.06.19; 01.07.20; 10.06.21; 01.07.22)

5.1.001 N1 Die obenerwähnten Bedingungen gelten auch für die nationalen Rennen und Meisterschaften unter Berücksichtigung des Artikels 1.2.028 N.

(Textänderung: 01.01.23)

5.1.001 N2 Für Nachmeldungen in jeder Kategorie sind zusätzlich CHF 20.- Nachmeldegebühr obligatorisch vor Ort zu bezahlen. Ein Fahrer/ eine Fahrerin gilt erst als angemeldet, wenn das Startgeld bezahlt wird.

5.1.002 Ein/e Fahrer/-in, der/die sich ~~unter den ersten 50~~ **zwischen dem 21. und dem 50. Rang der letzten Elite-Rangliste** der UCI Radquer-Wertung befindet, darf nur an den nationalen Rennen des nationalen Verbandes dem er in Übereinstimmung der UCI-Reglemente angehört starten.

Ein/e Fahrer/-in, der/die in der letzten veröffentlichten UCI-Radquer-Elite-Wertung unter den ersten 20 platziert ist, darf an keinem nationalen Rennen teilnehmen.

Verstöße gegen die oben genannten Bestimmungen werden mit einer Suspendierung bestraft, die von der UCI-Disziplinarkommission ausgesprochen wird. Ein erster Verstoß wird mit einer Sperre von 7 bis 30 Tagen geahndet, während ein wiederholter Verstoß nach Ermessen der UCI-Disziplinarkommission bestraft wird.

(Textänderung: 01.09.04; 16.06.14; 01.03.24)

Technischer Leitfaden für Rennen

5.1.003 Der Technische Leitfaden muss auf Französisch oder Englisch sowie in den offiziellen lokalen Sprachen erstellt werden und mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

- Programm und Zeitplan der Wettkämpfe und der offiziellen Trainingsläufe
- Name und Kontakt der am Wettkampf beteiligten: OK-Chef/-in, Streckenverantwortliche, Rennarzt/in, Kommissärkollegium
- Auflistung der Preisgelder sowie Auszahlungsprozess derer
- Beschreibung und detaillierter Plan der Rennstrecke welcher die Distanz, der Start und Ziel, Materialposten und Hindernisse anzeigt;
- Platzierung der Lokalitäten: Sekretariat, Startnummernausgabe, Pressezentrum, Platz zur Antidopingkontrolle;
- Installation der Zeitmessung und im Falle des Fotofinishs
- Platzeinteilung des Ordnungspersonals, des Sicherheitsdienstes, der Samariter

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.08; 28.06.17)

Kalender

5.1.004 Die internationalen Radquer Wettkämpfe sind im internationalen Kalender Radquer nach folgender Reihenfolge eingeschrieben.

- UCI Radquer Weltmeisterschaften (CM)
- UCI Radquer-Weltcup (WC)
- UCI Radquer Weltmeisterschaften Master (WMC)
- Europameisterschaften (CC)
- Rennen Klasse 1 (C1)
- Rennen Klasse 2 (C2)

Das Direktionskomitee der UCI bestimmt jährlich die Kategorie jedes einzelnen Wettkampfes.

Für jede Saison wird die UCI eine Liste der geschützten Rennen des UCI Radquer-Weltcups erstellen, die nicht mehr als die Hälfte der Rennen des UCI Radquer-Weltcups betreffen wird. Die Vergabe des geschützten Status an ein Rennen basiert auf der Bewertung seiner Relevanz für die internationale Entwicklung der Disziplin Radquer. Für jedes Rennen, das seine Aufnahme in den internationalen UCI-Kalender für den Tag oder Vortag eines Rennens

beantragt, das den geschützten Status genießt, kann die UCI eine Entscheidung gemäß Artikel 1.2.012. Abs. 2 ii) und iii) des UCI-Reglements treffen.

Ein Wettkampf wird jedoch nur dann in Klasse 1 eingestuft oder beibehalten, wenn ihre letzte Ausgabe keine größeren organisatorischen Probleme aufwies und nach Genehmigung durch die UCI.

Für alle Veranstaltungen, die im internationalen Kalender als Klasse 1 oder 2 eingetragen sind, muss der Veranstalter ein Rennen für U19 Männer, ein Rennen für Frauen und ein Rennen für Elite Männer organisieren. Eine Ausnahmeregelung für die obligatorische Organisation des U19 Rennens kann von der UCI gewährt werden, wenn die Veranstaltung nicht an einem Samstag oder Sonntag stattfindet.

Bei allen UCI-Veranstaltungen, mit Ausnahme des UCI Raquer Weltcup-Rennen, gemäss Entscheid der UCI kann ein eigenes U19 Frauen-Rennen organisiert werden.

Bei UCI Weltmeisterschaften, Kontinentalmeisterschaften und nationalen Meisterschaften kann ein eigenes Rennen für Frauen U23 organisiert werden.

Bei allen UCI-Veranstaltungen, mit Ausnahme der UCI Radquer Weltmeisterschaften Master und des UCI Raquer Weltcup-Rennen, muss nach Beschluss der UCI ein eigenes Rennen der U19 Männer organisiert werden.

Bei UCI Weltmeisterschaften, Kontinentalmeisterschaften, nationalen Meisterschaften und Veranstaltungen der Klassen 1 oder 2 kann ein separates Rennen für U23 Männer organisiert werden, wenn die Veranstaltung Teil einer von der UCI anerkannten Serie ist.

Kontinentale Meisterschaften können über zwei Tage organisiert werden.

Eine neue Veranstaltung kann im internationalen Kalender nur in Klasse 2 eingetragen werden.

(Text eingeführt: 01.09.06; Textänderung: 01.09.08; 01.07.11; 07.06.16; 07.06.16, 21.06.19; 01.07.20; 01.07.22, 01.03.2024)

Radquer Team Relay

5.1.004 bis Ein Radquer Team Relay muss bei den UCI Radquer-Weltmeisterschaften ausgetragen werden und kann bei den kontinentalen Radquer-Meisterschaften gemäss Artikel 9.2.045 bis ausgetragen werden. UCI-Punkte werden nur der Nation und nicht den einzelnen Fahrern zugewiesen. Mindestens fünf Nationen müssen am Radquer Team Relay teilnehmen, damit UCI-Punkte vergeben werden können.

Jede/r Fahrer/in fährt eine volle Runde auf der Strecke, die für die Einzelrennen der UCI Radquer Weltmeisterschaften verwendet wird. Am Ende seiner/ihrer Runde übergibt er/sie in der Wechselzone an den nächsten Teamkollegen/ die nächste Teamkollegin. Der/die Fahrer/-in muss die Hand, den Arm oder die Schulter des nachfolgenden Fahrers/ der nachfolgenden FahrerIn berühren, wenn diese/-r in der Wechselzone steht. Es werden keine fliegenden Ablösungen akzeptiert. Wenn er/ sie vom Schlussfahrer/ der SchlussfahrerIn berührt wird, darf der nächste Fahrer/ die nächste FahrerIn starten und seine/ ihre Runde drehen.

Wenn der Schlussfahrer/ die SchlussfahrerIn seinen Teamkollegen/ seine Teamkollegin überholt, ohne ihn/ sie zu berühren, muss er/ sie sofort umkehren und in die seiner/ ihre Nation zugewiesene Box zurückkehren. Die Fahrer/-innen,

die die letzte Ablösung absolvieren, beenden ihre Runde, indem sie die Ziellinie überqueren.

Die Mannschaften sind dafür verantwortlich, die Reihenfolge der Fahrer/innen festzulegen und dass sie zur richtigen Zeit in der Wechselzone anwesend sind.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen für das Team Relay zwischen Teamkollegen/ Teamkolleginnen wird mit der Disqualifikation des Teams bestraft.

(Artikel eingeführt am 01.07.22)

Schutz der Daten

5.1.005

1. UCI Weltmeisterschaften

Am Tag der UCI Weltmeisterschaften dürfen keine anderen Wettkämpfe organisiert werden.

2. UCI Radquer Weltcup

Es dürfen keine Wettkämpfe der Klasse 1 am gleichen Tag wie ein UCI Radquer Weltcup-Rennen durchgeführt werden.

Ein Wettkampf der Klasse 1 darf am Tag vor oder am Tag nach einem UCI Radquer Weltcup nur nach vorheriger Genehmigung durch die UCI durchgeführt werden.

Am gleichen Tag und im gleichen Land darf kein Klasse 2 Rennen und ein UCI Radquer Weltcup -Rennen durchgeführt werden.

3. Klasse 1

Es dürfen keine Rennen der Klasse 2 am selben Tag wie ein Klasse 1 Rennen im gleichen Land (für Europa) oder in der gleichen definierten Radsportregion (für die USA) stattfinden.

(Text eingefügt: 01.09.06, Textänderungen: 01.09.08; 01.07.11; 01.07.20)

Technische/-r Delegierte/-r

5.1.006

Bei den UCI Weltmeisterschaften und bei den UCI Radquer Weltcup-Rennen wird durch die UCI eine/-n technische/-n Delegierte/-r gestellt.

Unbeschadet der Verantwortung des Veranstalters, wird der/ die technische Delegierte die Vorbereitungen der technischen Aspekte des Wettkampfes kontrollieren und sichert die Koordination mit der UCI.

(Text eingefügt: 01.09.06; 01.07.10; 01.07.11; 01.07.20)

5.1.007

Wenn ein Wettkampf auf einem neuen Gelände durchgeführt wird, muss der/ die technische Delegierte eine Inspektion im Voraus vornehmen um, wenn nötig, die entsprechenden Masse aufzunehmen. Diese Inspektion beinhaltet, den Parcours, die Kilometer, die Festlegung des Doppelmaterialpostens, die Installationen und die Sicherheit. Er/ sie trifft sich mit dem Organisator und stellt unverzüglich dem/ der sportlichen Koordinator/-in Radquer der UCI einen Inspektions-Rapport zu.

Der/ die technische Delegierte muss vor dem ersten offiziellen Training in Zusammenarbeit mit dem Organisator eine Inspektion vor Ort und auf dem Parcours vornehmen. Er/sie koordiniert die technischen Vorbereitungen des Wettkampfes und überwacht, dass die angebrachten Empfehlungen im Inspektions-Rapport ausgeführt werden. Sofern erforderlich, entscheidet der/ die technische Delegierte über die letzte Version des Parcours und dessen Änderungen. Wenn gemäss Artikel 5.1.006 kein/-e technische/-r Delegierte/-r ernannt werden muss, übernimmt diese Aufgabe der Präsident/ die Präsidentin des Kommissärskollegiums.

Der/ die technische Delegierte nimmt an der Sitzung der Teamchef/-innen während der UCI Radquer Weltmeisterschaften teil.

(Text eingefügt: 01.09.06; Textänderung: 01.09.08; 01.01.22)

Sicherheit

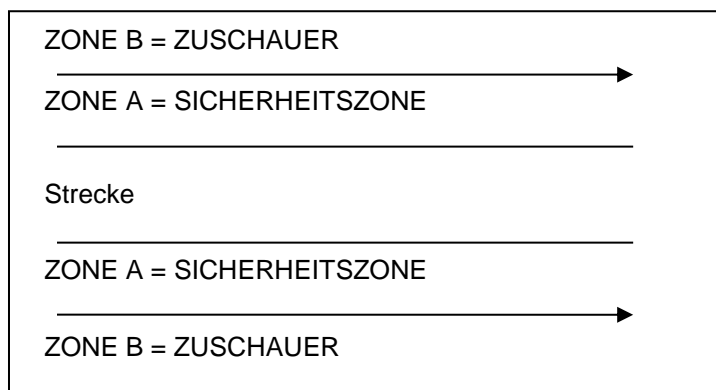
5.1.008

Ein Bereich von mindestens 100 m vor und 50 m nach der Ziellinie wird durch Abschränkungen abgegrenzt. Er ist ausschliesslich für die Verantwortlichen der Organisation, die Athlet/-innen, die medizinische Betreuung, die sportlichen Leiter/-innen und die akkreditierten Presseleute zugänglich. Der Veranstalter muss den Zugang zu diesem Bereich strikt kontrollieren.

Benachbarte Bereiche des Parcours, in denen Fahrer/-innen in beide Richtungen fahren, müssen durch ein Sicherheitsnetz voneinander getrennt werden. Die Öffnungen in den verwendeten Sicherheitsnetzen dürfen höchstens 1 cm x 1 cm gross sein.

Bei Veranstaltungen zu denen grosse Menschenmengen erwartet werden, muss in den technischen Teilen des Parcours wie unten dargestellt eine Sicherheitszone zwischen den Zuschauenden und der Strecke eingerichtet sein:

Die Abschnitte von Bereich A müssen mindestens 75 cm breit sein.



Die Verwendung gefährlicher Gegenstände, wie Zaundrähte (Stacheldraht oder ähnliches) und Metallpfosten (unter anderem für Werbebanner) sind untersagt. Der Parcours muss zudem in sicherer Entfernung von Gegenständen, die eine Gefahr für die Fahrer darstellen, verlaufen.

5 Minuten vor dem Start des Rennens darf die Strecke nur noch von den startenden Fahrer/innen benutzt werden.

Der Veranstalter muss mind. 4 Passagen einbauen, wo die Zuschauenden die Strecke überqueren können. Jede Passage muss 2 getrennte Wege (in je eine Richtung) haben. Die Passagen müssen beaufsichtigt sein.

Der Rennveranstalter muss ausreichend Ordnungskräfte bereitstellen, um die Sicherheit der Fahrer/innen und der Zuschauenden während des Wettbewerbs und der offiziellen Trainingsläufe zu gewährleisten.

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.08)

Erste Hilfe

5.1.008 bis

Bei allen Rennen müssen mindestens ein Rettungswagen und ein Erste-Hilfe-Posten zur Verfügung stehen.

Bei jeder Veranstaltung müssen mindestens ein/-e (1) Arzt/ Ärztin und mindestens vier (4) qualifizierte Kräfte anwesend sein, die gemäss der Gesetzgebung des betreffenden Landes erste Hilfe leisten können.

Die medizinische Grundversorgung ist für alle offiziellen Trainingseinheiten einschliesslich der Tage vor der Veranstaltung (UCI Weltmeisterschaft, Kontinentalmeisterschaft und UCI Radquer Weltcup-Veranstaltung) obligatorisch.

(Textänderung: 01.02.04; 01.09.08; 16.06.14)

- 5.1.008 N Jegliches Befahren und Begehen der Rennstrecke während eines Vorrennens durch Teilnehmende anderer Kategorien ist verboten und wird mit CHF 50.- bestraft. Das Tragen eines Helms ist beim Betreten des Parcours obligatorisch.
(Textänderung: 01.07.10)

Aufblasbare Bögen

- 5.1.009 Es ist verboten, aufblasbare Bögen über die Rennstrecke zu spannen.
(Text eingeführt: 01.02.07, Textänderung: 01.09.08)

Ausstattung

- 5.1.010 Der Beobachtungsstand des Zielrichters/ der Zielrichterin soll überdacht und sich zwingend auf der Höhe der Ziellinie befinden. Er sollte vorzugsweise links platziert sein.

Der Veranstalter muss das Kommissärskollegium mindestens mit 4 Funkgeräten ausstatten. Ein Kanal ist nur für den Gebrauch des Kommissärskollegiums vorgesehen, während ein weiterer den Kommissär/-innen für die Kontaktaufnahme zum Veranstalter zur Verfügung stehen muss.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04; 01.07.22)

- 5.1.011 Der Veranstalter muss den Athlet/-innen einen beheizten Raum sowie Duschen mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stellen sowie eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials. Diese Einrichtungen dürfen höchstens 2 km von der Ziellinie entfernt sein.

Rennstrecke

- 5.1.012 Die Rennstrecke eines Radquer-Rennens muss aus Strassen, Feld- und Waldwegen sowie aus Wiesen bestehen, die sich so abwechseln, dass Änderungen des Rennrhythmus gegeben sind und die Möglichkeit besteht, nach einem schwierigen Stück wieder aufzuholen.

Die Strecke eines Radquer-Rennens wird vom Präsidenten/ von der Präsidentin des Kommissärskollegiums zusammen mit dem/ der vom Organisationskomitee bestimmten Streckenverantwortlichen am Vorabend des Rennens inspiziert, wenn es sich um ein Rennen des UCI Radquer Weltcups, der kontinentalen Meisterschaften und der Rennen der Klasse 1 handelt. Bei Rennen der Klasse 2 muss die Strecke spätestens 2 Stunden vor dem ersten Rennen inspiziert werden.

(Textänderung 01.08.00; 01.07.22)

- 5.1.013 Die Rennstrecke muss unter allen Umständen gut benutzbar sein, gleich unter welchen Wetterbedingungen.

Es ist erwünscht, Lehmböden und leicht überschwemmbares Gelände sowie Felder zu vermeiden.

5.1.014 Wenn die Strecke für andere Zwecke als die Durchführung von UCI-Rennen genutzt wird, muss der Organisator alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass die Strecke in UCI-Kategorien sicher und fahrbar bleibt.
(Textänderung: 01.09.04; 21.06.19)

5.1.015 Der Veranstalter hat darauf zu achten und muss Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass die Zuschauer den Parcours beschädigen.

Vor dem Start jedes Rennens, muss der Veranstalter den Zustand des Parcours untersuchen und entsprechend notwendige Reparaturen durchführen.

Bei UCI Weltmeisterschaften, UCI Radquer Weltcup-Rennen, Europameisterschaften und nationalen Meisterschaften ist ein paralleler Rundkurs auf den Abschnitten mit schadhaftem Untergrund obligatorisch.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.03; 01.09.04; 01.07.09; 01.07.10)

5.1.016 (ersetzt durch den letzten Paragraphen des Artikels 5.1.008)
(Textänderung 01.09.08).

5.1.017 Die Rennstrecke soll einen geschlossenen Rundkurs mit einer Mindestlänge von 2,5 km und einer Höchstlänge von 3,5 km bilden, wovon mindestens 90% befahrbar sind.
(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04)

5.1.018 Auf der ganzen Länge soll die Rennstrecke eine Breite von mind. 3 m haben und gut abgegrenzt und abgesichert sein.
(Textänderung: 01.09.99, 01.09.04,)

Wendepunkt

5.1.018 bis Die Wendepunkte auf der Strecke werden so installiert und geschützt, dass sich die Fahrer nicht an einem Pfahl oder der Abschränkung in der Mitte des Wendepunkts festhalten können.
(Text eingeführt: 07.06.16)

Sammelplatz

5.1.019 Ein mit Absperrgittern abgegrenzter Sammelplatz der Starter (Aufrufbereich) muss neben der Rennstrecke ein wenig hinter der Startlinie eingerichtet werden. (siehe Anhang 1)

Senkrecht zur Startlinie müssen 8 Bahnen mit einer Breite von 75 cm und einer Länge von 10 m am Boden markiert werden, damit die Startfolge der Fahrer vereinfacht werden kann. (siehe Anhang 1)

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04; 01.09.06; 01.07.10)

Startbereich

5.1.020 Der Startbereich muss frei von Hindernissen und wenn möglich auf einem festen Grund sein. Er muss mind. 150 m lang und 6 m breit sein. Er soll möglichst geradlinig verlaufen und kein Gefälle beinhalten. Die erste Verengung oder das erste Hindernis nach dem Startbereich darf nicht unvermittelt auftauchen; es soll für alle Fahrenden einfach passierbar sein. Die erste Kurve muss mehr als ein 90°-Winkel sein. 180°-Wenden sind nicht erlaubt.

Wenn der Startbereich den Zielbereich nutzt oder wenn im Startbereich Barrieren verwendet werden, müssen die Barrieren durchgehend und fest miteinander verbunden sein. Es sind keine Lücken erlaubt. Ein Torsystem für den Durchgang für Zuschauende und Offizielle kann installiert werden, jedoch erst nach der Ziellinie. Die Verwendung von leichten Barrieren (z.B. Plastik) für den Startbereich ist verboten. Die Barrieren müssen beschwert werden, damit sie sich

bei starkem Wind oder unter dem Druck von Zuschauenden oder anderen Kräften nicht bewegen

(Textänderung: 01.09.03; 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08; 16.06.14; 07.06.16; 10.06.21)

Zielbereich

- 5.1.021 Der Zielabschnitt soll eine gerade Strecke sein mit einer Länge von mind. 100m. Die Breite muss bei UCI Weltmeisterschaften, UCI Radquer Weltcup -Rennen, Europameisterschaften und Rennen der Klasse C1 mind. 6 m betragen, bei den restlichen Rennen mind. 4 m. Er soll eben oder ansteigend verlaufen.

Der Zielbanner muss mindestens 2,5 m über dem Boden über der Ziellinie angebracht sein und muss die gesamte Breite des Zielbereichs überspannen.

(Textänderung: 01.09.04, 01.09.06; 01.09.08; 01.07.2010)

Hindernisse

- 5.1.022 Die Start- und Zielabschnitte müssen frei von Hindernissen sein.

(Textänderung 01.09.04)

- 5.1.023 Die Rennstrecke darf maximal sechs künstlich geschaffene Hindernisse beinhalten, welche die Fahrenden zum Absteigen bewegen sollen (dies aber nicht obligatorisch tun müssen).

Für eine Strecke sind auf folgende künstliche Hindernisse beschränkt:

- Hürden wie in Abschnitt 5.1.024 beschrieben
- Stufen
- Künstliche angelegte Sandpartien

Andere künstlichen Hindernisse sind nicht erlaubt.

Die Länge eines Hindernisses darf 80 Meter nicht überschreiten und nicht höher als 40 Zentimeter sein. Die Gesamtlänge der Hindernisse darf nicht über 10% der Rundstrecke sein.

Speziell für das Rennen angelegte Sandpartien müssen eine Länge von 40 bis 80 Meter und eine Breite von minimal 6 Meter aufweisen. Die Sandpartien müssen in einen geraden Streckenteil liegen und mit Auf- und Abfahrtrampen versehen sein.

Treppen beim Hinunterfahren sind verboten

(Textänderung 01.08.00; 01.09.04; 1.07.09; 01.07.10; 01.07.11; 26.06.18)

- 5.1.024 Die Rennstrecke kann eine Hürden-Sektion enthalten. Diese muss aus 2 Holzplanken mit einem Abstand von mindesten 4 bis höchstens 6 m bestehen und in einer geraden Linie liegen. Die Planken sollen in ihrer ganzen Höhe massiv, ohne scharfe Kanten und nicht aus Metall sein. Sie dürfen eine maximale Höhe von 40 Zentimeter haben und genauso breit sein wie die Rennstrecke.

Im Falle eines ungewöhnlich rutschigen, glatten Bodens, kann der Präsident/ die Präsidentin des Kommissärskollegiums nach Beratung mit dem Veranstalter sowie mit dem/ der technischen Delegierten oder sportlichen Koordinator/-in Radquer der UCI beschliessen, dass die künstlichen Hindernisse entfernt werden.

Eine oder beide Planken können gegebenenfalls durch eine oder zwei Baumstämme ersetzt werden. Wenn ein Baumstamm verwendet wird, darf dessen maximale Dicke 40 Zentimeter betragen. Darüber hinaus gelten alle Regeln für die Spezifikationen der Planken auch für Baumstämme.

(Textänderung 01.08.00; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.08; 01.07.10; 01.07.11; 07.06.16)

5.1.024 N In den Rennkategorien U13 + U15 dürfen die Hindernisse eine maximale Höhe von 20 Zentimeter haben.

5.1.025 Das Überqueren von Holzbrücken oder -stegen ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie mind. 3 Meter breit sind und auf beiden Seiten ein Geländer vorhanden ist. Rutschfestes Material (Teppich, Maschendraht, spezielle Anti-Rutsch-Farbe) muss auf Brücken und Übergänge aus Holz und Metall verwendet werden.

Für die Zuschauenden muss ausserdem ein separater Steg bzw. Fussgängerbrücke eingerichtet werden.

(Textänderung 01.09.99; 01.09.04)

5.1.025 bis Die Hindernisse auf der Strecke müssen für die Elite Männer und Elite Frauen identisch sein.

(Artikel eingefügt 26.06.18)

Materialposten

5.1.026 Das Materialdepot ist der Teil der Rennstrecke, an dem die Fahrenden ein Laufrad oder das Fahrrad wechseln können.

(Textänderung 1.09.04)

5.1.027 Die Materialposten müssen gerade sein und frei von künstlichen Hindernissen. Sie müssen an Stellen angebracht sein, an denen das Tempo nicht zu hoch ist und es keine Schotterstellen und Gefälle gibt.

(Textänderung 01.09.04)

5.1.028 Das Vorhandensein von Doppel-Materialdepots (siehe Anhang 2) bei UCI Weltmeisterschaften, UCI Raquer Weltcup-Rennen, Europameisterschaften, Rennen der Klasse 1 und nationalen Meisterschaften ist zwingend.

Sollte es die Rundstrecke nicht zulassen Doppel-Materialposten zu installieren, ist wie im Artikel 5.1.029 beschrieben, die Bewilligung der UCI für zwei einfache Materialposten einzuholen (siehe Anhang 3).

(Textänderung 01.09.04; 01.07.10; 01.07.22)

5.1.029 Die Doppel-Posten müssen an Stellen eingerichtet werden wo zwei Punkte der Strecke zusammenlaufen. Die Distanz zwischen diesen zwei soll möglichst ausgeglichen sein

(Textänderung 01.09.04)

5.1.030 Bei UCI Weltmeisterschaften wird die Errichtung der Materialdepots durch den/die technische/-n Delegierte/-n der UCI vorgegeben.

(Textänderung 01.09.04)

5.1.031 Bei anderen Veranstaltungen als in Art. 5.1.028 aufgeführt, soll der Veranstalter ein Doppel-Materialposten vorziehen. Sollte dies nicht möglich sein, können 2 einfache Posten auf der Rundstrecke eingerichtet werden.

(Textänderung 01.09.04)

5.1.032 Die Rennstrecke und die Spur des Depots sollen abgegrenzt und unterschiedlich gekennzeichnet werden, d.h. zumindest mit einem Markierungsband versehen sein.

Die Materialdepots müssen geradlinig verlaufen und deutlich markiert und durch gelbe Fähnchen an den vier Ecken abgegrenzt sein.

(Textänderung 01.08.00; 01.09.04)

5.1.033 Links und rechts neben den Materialdepots ist für die Mechaniker/-innen eine Zone von mindestens 2 Meter vorgesehen.
(Textänderung 01.08.00; 01.02.07; 26.06.07)

5.1.034 An den Doppel-Materialposten muss für die Reinigung des Materials genügend Wasser zur Verfügung stehen. Bei einfachen Materialposten muss in unmittelbarer Nähe die Wasserversorgung sein, so dass die Betreuenden die Rennstrecke nicht überqueren müssen.

Wasserversorgung und Anschlüsse für Hochdruckreinigungsgeräte müssen zur freien Verfügung stehen

Bei UCI Weltmeisterschaften und UCI Raquer Weltcup-Rennen und kontinentalen Meisterschaften muss der Veranstalter an den Posten 10 Hochdruckreiniger zur Verfügung stellen.

Bei UCI Weltmeisterschaften, UCI Raquer Weltcup-Rennen und kontinentalen Meisterschaften sind individuelle Hochdruckreiniger beim Materialposten verboten.

(Textänderung 01.09.89; 01.09.04; 28.06.17; 10.06.21)

Boxen

5.1.035 Bei UCI Weltmeisterschaften, UCI Radquer Weltcup-Rennen und Europameisterschaften müssen die Materialdepots mindestens 70 Meter lang sein.

Die Länge der Wechselzone sollte zwischen 12 bis 15 Boxen enthalten können, diese sind durch Barrieren abgegrenzt und müssen 4 Meter breit sein (siehe Anhang 2).

Bei Veranstaltungen der Klasse 1 muss der Materialposten eine Länge von min. 60 Meter aufweisen und im Minimum für 12 Boxen Platz haben.

In jeder Mannschaftsbox dürfen pro Fahrer/-in nur die zwei akkreditierten Betreuenden anwesend sein.

(Textänderung 01.08.00; 01.09.03; 01.09.04; 01.02.07; 01.07.10)

Boxen-Verteilung

5.1.036 Die Boxen werden bei UCI Radquer Weltcup-Rennen und kontinentalen Meisterschaften am Vortag des Rennens vergeben; bei UCI Radquer-Weltmeisterschaften werden sie bei der Teamchef/-innenbesprechung vergeben. Für diese drei Veranstaltungen werden die Boxen wie folgt vergeben:

1. Separat für jede Kategorie auf der Basis der letzten veröffentlichten UCI Radquer-Wertungen nach Nationen für die betreffende Kategorie (oder gemäss der letztjährigen UCI Radquer Nationenschlusswertung, sofern in der laufenden Saison noch keine Wertung veröffentlicht wurde).
2. Die Vergabe der Boxen für die Mannschaften, die nicht in der besagten Wertung geführt werden, erfolgt per Auslosung.
3. Der/ die Präsident/-in des Kommissärskollegiums legt pro Kategorie die Anzahl der Boxen fest, die jeder Nation zugeteilt werden, wobei er/sie die Anzahl der Fahrenden berücksichtigt. Jeder Nation werden maximal drei Boxen zugeteilt. Nationen mit einer geringen Anzahl von Fahrenden können in derselben Box zusammengefasst werden;

4. Die Leitenden der Nationalmannschaften können die Boxen nach eigenem Ermessen in der gemäß den Punkten 1 und 2 festgelegten Reihenfolge auswählen. Eine Nation, der 2 oder 3 Boxen zugewiesen werden, muss die Nummern dieser Boxen nebeneinander wählen;
5. Wenn der/ die Teamchef/-in nicht antwortet oder die Situation festgefahren ist, entscheidet der/ die Vorsitzende des Kommissärskollegiums über die Zuteilung der betreffenden Boxen. Die endgültige Verteilung der Boxen auf die einzelnen Nationen wird den Teams und Kommissar/-innen mitgeteilt.
(Textänderung: 01.09.99; 01.09.05; 01.09.08; 1.07.09; 01.07.10; 01.07.22)

- 5.1.036 bis Für Rennen der Klasse 1 müssen die Boxen am Tag vor der Veranstaltung aus den mindestens 12 Boxen, die gemäss Artikel 5.1.035 erforderlich sind, wie folgt zugeteilt werden:
1. Der/ die Präsident/-in des Kommissärskollegiums legt für jede Kategorie die Anzahl der Fahrenden pro Box fest, wobei er/ sie das aufgerundete Verhältnis zwischen der Anzahl der Fahrenden und der Anzahl der Boxen berücksichtigt;
 2. Die Fahrenden werden durch das Los auf die einzelnen Boxen verteilt, wobei die in Punkt 1 festgelegte maximale Anzahl von Fahrenden pro Box eingehalten werden muss;
 3. Die endgültige Verteilung der Fahrenden auf die Boxen wird den Teams und Kommissar/-innen mitgeteilt.

Die Bestimmungen 1, 2 und 3 können auf eine Veranstaltung der Klasse 2 angewendet werden, bei der Boxen gemäß Artikel 5.1.035 aufgestellt werden. Die Entscheidung, ob bei einer Veranstaltung der Klasse 2 die Boxenzuteilung per Losverfahren angewendet wird, wird vom/ von der Vorsitzenden des Kommissärskollegiums nach Zustimmung des Veranstalters getroffen.
(Artikel eingefügt 01.07.22)

- 5.1.037 (Aufgehoben am 01.09.08).

Materialwechsel

- 5.1.038 Die Fahrenden können den Bereich des Materialpostens nur zum Wechsel von Fahrrad und Laufräder oder für Inanspruchnahme von mechanischer Unterstützung nutzen.

Wenn ein/-e Fahrer/-in den Bereich des Materialpostens aus anderen Gründen benutzt, werden die Kommissär/-innen die Entscheidung treffen, und diese ist endgültig.
(Textänderung: 01.09.04; 01.07.10; 16.06.14; 01.07.15; 07.06.16)

- 5.1.039 Der Materialwechsel hat innerhalb der Begrenzung des Materialpostens und an dem gleichen Punkt zu erfolgen.

Fahrende, die das Ende des Materialpostens passiert haben, müssen bis zum nächsten Posten fahren, um ggf. den Wechsel der Laufräder oder des Fahrrads vorzunehmen. Fahrende, die sich noch auf der Strecke in dem mit gelben Fähnchen markierten Bereich aufhalten und doch plötzlich zu seinem Depot müssen, müssen auf dem Rennkurs zurückfahren, um von dort aus in das Depot zu gelangen, ohne die Konkurrenten zu behindern
(Textänderung 01.08.00; 01.09.03; 01.09.04)

- 5.1.040 Das Wechseln von Laufrädern und Fahrrädern unter den Fahrern ist verboten.

Betreuer

5.1.041 Jede/-r Fahrer/-in darf von einer medizinischen Begleitperson und zwei Mechaniker/-innen begleitet werden.

Die paramedizinische Begleitung und die Mechaniker/-innen müssen vom Veranstalter eine kostenlose Akkreditierung bekommen, die ihnen den für sie geeigneten Zugang sichert.

Die Akkreditierungen werden ausserhalb des Parcours an einem klar gekennzeichneten Ort ausgegeben.

Beim UCI Radquer Weltcup und den UCI Weltmeisterschaften werden die Akkreditierungen für die paramedizinische Begleitung und die zwei Mechaniker/-innen eines Fahrenden ausschliesslich von den Kommissären/-innen nach Überprüfung der Lizenz jeder paramedizinischen Begleitung und Mechaniker/-in erteilt.

(Artikel eingeführt 26.06.07; Text geändert 07.06.16)

§ 2 Ablauf des Rennens

Startprozedere

5.1.042 Die Fahrenden versammeln sich, wie im Artikel 5.1.019 definiert, mindestens 10 Minuten vor dem Start im Aufrufbereich.

Die Fahrenden müssen mit mindestens einem Fuss am Boden den Start abwarten. Diejenigen, die sich nicht daranhalten, werden in ihrem Startbereich auf den letzten Platz gesetzt.

Der Start wird durch den Präsidenten/ die Präsidentin des Kommissärskollegiums mit einer Trillerpfeife, einer Ton- oder Lichtanlage gegeben. Bei einer Ton- oder Lichtanlage erfolgt der Start durch den Präsidenten/ die Präsidentin des Kommissärskollegiums selbst, ein/-e technische/-r Vermittler/-in ist nicht zulässig. Die letzten Sekunden vor dem Start dürfen nicht von einer progressiven Ton- oder Lichtsequenz begleitet werden. Zum Beispiel

- bei einem Soundsystem wechselt der Ton von Stille zum Startton, es gibt keinen Piepton oder ein anderes Geräusch, das anzeigt, dass der Start noch einige Sekunden entfernt ist;
- bei einer Lichtanlage wechselt das Licht von Rot auf Grün oder von Aus auf Ein, jedoch ohne eine Progression, die anzeigt, dass der Start in einigen Sekunden bevorsteht

(Textänderung 01.10.02; 01.09.08; 10.06.21)

Startreihenfolge

5.1.043 Die Startreihenfolge für die Rennen wird wie folgt festgelegt:

~~A. UCI Radquer-Weltmeisterschaften~~

~~1. Die ersten 8 Fahrer der letzten UCI Radquer-Weltcupwertung der laufenden Saison. Für das Rennen der U23 Frauen bei den UCI Weltmeisterschaften, die ersten 8 Fahrerinnen im Alter von 19-22 Jahren in der UCI Radquer-Weltcupwertung Frauen~~

~~2. Nach der letzten Veröffentlichung der aktuellen UCI Radquer-Einzelwertung,~~

~~3. Nicht klassierte Fahrer abwechslungsweise nach Nationen.*~~

B. A UCI Radquer-Weltmeisterschaften und UCI Radquer-Weltcup

1. Die ersten **8 16** Fahrenden der letzten UCI Weltcup-Wertung der laufenden Saison. **Für das Rennen der Frauen unter 23 Jahren bei den UCI Weltmeisterschaften, die ersten 16 Fahrerinnen im Alter von 19-22 Jahren der Elite-Frauenwertung des UCI Radquer-Weltcups. Dieser Punkt 1 gilt nicht für das erste Rennen des UCI Radquer-Weltcups der laufenden Saison,**
2. Nach der letzten Veröffentlichung der aktuellen UCI Radquer-Einzelwertung (oder nach der letzten UCI Radquer-Einzelwertung der vergangenen Saison, wenn noch keine Wertung für die laufende Saison veröffentlicht wurde),
3. Bei den Rennen der Elite Männer und Elite-Frauen werden die Plätze **25 bis 32 33 bis 40** in der Startreihenfolge an Fahrende vergeben, ~~die in den Top 50 der folgenden Wertungen platziert sind,~~ **nach den folgenden Ranglisten,** es sei denn, sie sind aufgrund der Punkte 1 und 2 dieses Artikels in der Startreihenfolge zwischen dem 1. und **32. 24.** Rang:
 - **die ersten 10** der UCI-Mountainbike-Cross-Country-Klassifizierung
 - **die ersten 20** der UCI-Weltrangliste Strasse
 Die Plätze **25 bis 32 33 bis 40** werden je nach der Klassierung der einzelnen Fahrenden **in allen Disziplinen** vergeben, ~~unabhängig von der Platzierung:~~ UCI Mountainbike-Klassement oder UCI Strassen-Klassement. Wenn zwei Fahrende die gleiche Klassifizierung haben, werden sie durch das Los bestimmt.
4. Nicht klassierte Fahrende: abwechslungsweise nach Nationen (*),

C. B Kontinentale Meisterschaften und andere Veranstaltungen

1. Gemäss zuletzt veröffentlichter UCI Radquer-Einzelwertung der laufenden Saison (oder gemäss der letztjährigen UCI Radquer-Schlusswertung, sofern in der laufenden Saison noch keine Wertung veröffentlicht wurde).
2. Nicht Klassierte Fahrende nach Los

D. C U19 Frauen, U23 Frauen und U23 Männer Rennen

Die Buchstaben **A und B und C** dieses Artikels gelten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte in vollem Umfang:

- für die U19 Frauen, die UCI Radquer-Einzelwertung in der Kategorie Frauen,
- für U23 Frauen, die UCI Radquer-Einzelwertung in der Kategorie Frauen,
- für U23 Männer, die UCI Radquer-Einzelwertung in der Kategorie U23Männer für Fall **A B** und die UCI Radquer-Einzelwertung in der Kategorie Elite Männer für die übrigen Fälle.

(*) Für nicht Klassierte Fahrende wird die Reihenfolge innerhalb der Mannschaft durch den nationalen Verband festgelegt und mitgeteilt.

Die Startreihenfolge unter den Teams ist wie folgt vorgegeben:

- Zuerst die Nationalmannschaften in der Reihenfolge der Nationenwertung der letzten UCI Weltmeisterschaft der jeweiligen Kategorien
- Danach die Nationen, die in der Nationenwertung nicht aufgeführt sind in ausgeloster Reihenfolge

Die Mannschaften (gemäss obiger Reihenfolge) starten abwechslungsweise der Reihe nach, zuerst mit dem ersten Fahrenden, dann der/ die zweite Fahrende etc.

(Textänderung: 01.09.99; 01.10.02; 01.09.03; 01.09.04; 01.02.07; 26.06.07; 01.09.08; 1.07.09; 01.07.10; 16.06.14; 01.07.15; 21.06.19; 01.07.20; **01.03.24**)

5.1.043 N1 (Aufgehoben am 30.08.14)

5.1.043 N2 Die Startaufstellung der Kategorie U19/**Amateur**/Master und U17 erfolgt nach dem Zwischenstand des Jahresklassements.

Die zu spät angemeldeten Fahrenden starten zuhinterst im Feld. Die Aufstellung der Kategorie Elite Männer und Elite Frauen/U19 Frauen erfolgt nach den jeweils gültigen UCI-Regeln.

Bei internationalen Rennen starten die U19 Herren 1 Minute vor den **Amateuren**/Master. Die U19 Frauen starten 1 Minute vor den Elite Frauen

Die U17 Männer starten mit Vorgabe von 60 Sekunden auf die U17 Frauen. Für die U17 Frauen wird eine separate Rangliste mit zusätzlichem Preisgeld erstellt.

Die U13 + U15 Frauen starten 1:30 Minuten vor den U13 + U15 Männer.
(Textänderung 30.08.14; 01.07.15; 22.08.17; 10.06.21)

5.1.044 (Aufgehoben am 01.09.08).

5.1.045 (Aufgehoben am 01.09.08).

Vergabe von Startnummern

5.1.046 Die Vergabe der Startnummern wird bei den UCI Weltmeisterschaften und UCI Raquer Weltcup-Rennen wie folgt festgelegt:

- Vergabe der Rückennummern ab 1 an die Nation mit dem amtierenden Weltmeister/ der amtierenden Weltmeisterin;
- Startnummer 1 kann nur an den amtierenden Weltmeister/ die amtierende Weltmeisterin der betreffenden Kategorie vergeben werden;
- Die anderen Rückennummern werden aufgrund der Nationenwertung der vorheriger WM vergeben;
- Für die Nationen, die sich nicht qualifiziert oder bei den vorherigen WMs nicht teilgenommen haben, erfolgt die Vergabe nach der Auslosung, die durch das Kommissärskollegium durchgeführt wird.

(Textänderung: 01.01.99; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.08)

Fehlstart

5.1.047 Bei einem Fehlstart, wird neu aufgerufen und eine neue Startaufstellung durchgeführt.

Fahrende, die einen Fehlstart verursachen, werden in der Startreihenfolge des neuen Aufrufs an die letzte Stelle gesetzt.

(Textänderung: 01.09.06; 10.06.21)

Dauer der Rennen

5.1.048 Die Dauer der Rennen soll möglichst nahe liegen bei:

- 40 Minuten bei den Rennen der U19 Männer
- 45 Minuten bei den Rennen wo Elite- und Juniorinnen gemeinsam starten,
- 45 Minuten bei den Rennen der U23 Frauen
- 50 Minuten bei den Rennen der U23 Männer
- 50 Minuten bei den Rennen der Elite Frauen ohne Juniorinnen
- 60 Minuten bei den Rennen der Männer Elite

Bei Rennen der Elite Frauen oder bei Rennen bei welchen die Elite Frauen, U19 Frauen und U23 Frauen zusammen starten, muss die Dauer zwischen 40 Minuten und 50 betragen.

Bei den UCI Weltmeisterschaften und UCI Radquer Weltcup-Rennen soll die Dauer von Elite-Wettbewerben der Frauen so nahe wie möglich an 50 Minuten herankommen.

Die Anzahl Runden wird auf Ende der zweiten Runde hin berechnet und bekanntgegeben.

(Textänderung: 01.09.01; 01.09.06; 16.06.14, 01.07.15; 07.06.16; 28.06.17; 21.06.19; 01.07.20; 10.06.21)

Ablauf der Rennen

5.1.048 bis Rennen welche an einem Tag stattfinden müssen folgende Reihenfolge einhalten.

1. U19 Männer
2. U19 Frauen falls vorhanden
3. U23 Männer falls vorhanden
4. Frauen
5. Elite Männer

Rennen der Elite Männer und Elite Frauen müssen als eigenständige Rennen organisiert werden. Das bedeutet, dass keine weiteren Kategorien hinzugefügt werden sollten und keine aufgeschobene Startart für ein anderes Rennen oder eine andere Kategorie für Elite Männer und Elite Frauen erlaubt ist.

(Artikel eingefügt 16.06.14; Textänderung: 01.07.17; 21.06.19)

5.1.048 N1 Für die nationalen Rennen ist die Dauer der Rennen wie folgt festgelegt:

Rennkategorie U19/ Amateur /Master:	45 Minuten
Rennkategorie U17 Männer und Frauen	35 Minuten
Rennkategorie U13 + U15	20 Minuten plus Hindernisparcours

(Textänderung: 30.08.14)

5.1.048 N2 (Aufgehoben am 30.08.14).

Schweizermeisterschaften

5.1.048 N3 Die Radquer-Meisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

- Elite Männer
- Elite Frauen
- U23 Männer
- U19 Männer (Junioren)
- Master, Master 40+, Master 50+
- U19 Frauen (Juniorinnen)
- U23 Frauen
- U17 Männer (Titel: U17 Champion)
- U17 Frauen (Titel: U17 Champion)

(Textänderung: 01.07.10; 30.08.14; 21.06.18)

5.1.048 N4 Bei schlechter Witterung kann der/ die Präsident/-in des Kommissärskollegium in Zusammenarbeit mit dem Organisator und dem/ der Delegierten der Fachkommission Radquer die Strecke abändern und die Rundenzahl reduzieren.

5.1.048 N5 (Aufgehoben)

5.1.048 N6 Startberechtigt sind Fahrende schweizerischer und liechtensteinischer Nationalität in den einzelnen Kategorien.

(Textänderung 15.03.17)

Letzte Runde

- 5.1.049 Die letzte zu fahrende Runde wird durch eine Glocke angekündigt.
(Textänderung: 01.09.06)

Wertung / Klassement

- 5.1.050 Alle Fahrenden die das Ziel nach dem/ der Sieger/-in überqueren haben das Rennen beendet und werden nach ihrer Position klassiert.

Jene Fahrenden die aufgeben, müssen die Rennstrecke sofort verlassen und dürfen nicht über die Ziellinie fahren. Diese Fahrenden erscheinen auf der Rangliste als „DNF“ („Did not finish“, dies bedeutet, dass der/ die Fahrer/-in nicht fertig gefahren ist), und erhalten keine Punkte für dieses Rennen.
(Textänderung: 01.09.04; 01.09.08; 01.07.10)

- 5.1.051 Fahrende, die vor der letzten Runde überrundet werden, müssen das Rennen am Anfang der Zielgerade oder wenn Artikel 5.1.052 angewendet wird, in der "80% Zone", verlassen. Die Fahrenden werden entsprechend der Reihenfolge und Rundenrückstand klassiert.
(Textänderung: 01.09.98; 01.09.04; 01.09.08; 01.07.10)

- 5.1.051 N Bei nationalen Rennen werden Fahrende, welche überrundet werden, im Rennen belassen und ihrem Rang entsprechend klassiert.

80% Regel

- 5.1.052 Ob die "80% Regel" angewendet wird, entscheidet der/ die Präsident/-in des Kommissärskollegiums nach Rücksprache mit dem Veranstalter. Fahrende mit einem Rückstand von mehr als 80% der schnellsten 1. Rundenzeit müssen das Rennen verlassen. Sie müssen das Rennen am Ende ihrer Runde am dafür eingerichteten Ort ("80% Zone") verlassen, **ausser wenn der/die Fahrende in die letzte Runde einbiegt und nicht von den Führenden des Rennens überholt werden kann** ~~ausser der Fahrer befindet sich in der letzten Runde~~. An UCI Weltmeisterschaften und UCI Radquer Weltcup-Rennen muss die "80% Regel angewendet werden.
(Textänderung: 01.07.10; 01.07.11, 01.03.24)

- 5.1.053 [Artikel wurde am 1.07.22 nach 9.2.045b verschoben].

Offizielle Siegerehrung

- 5.1.054 Die Siegerehrung findet so schnell wie möglich, spätestens jedoch 15 Minuten nach der Ankunft des ersten Fahrers/ der ersten Fahrerin statt.

Für den UCI Radquer Weltcup siehe Artikel 5.3.011.
(Textänderung: 21.06.19; 01.07.20)

- 5.1.054 N Die Teilnahme an der Siegerehrung ist obligatorisch. Die Sieger/-innen sind aufgefordert, dem Aufruf zur Siegerehrung durch den Speaker unverzüglich Folge zu leisten. Bei zu spätem Erscheinen oder Nichteilnahme wird eine Busse von CHF100.00 ausgesprochen.

- 5.1.055 Die Teilnehmenden der Siegerehrung dürfen zusätzliche Kleider tragen. Es ist weder auf noch vor der Bühne erlaubt, das Velo des Fahrers/ der Fahrerin auf dem Podium der Preisverleihung zu präsentieren.
(Textänderung au 26.06.18)

Ergebnisse

- 5.1.056 Artikel transferiert in Artikel 1.2.124
(Textänderung: 01.09.04; 01.09.05; 01.09.06; 01.09.08).

5.1.057 Artikel transferiert in Artikel 1.2.124

Annullierung

5.1.058 Bei schwierigen atmosphärischen Bedingungen (z.B. starker Wind, heftiger Schneefall, Temperaturen unter -15°) kann der/ die Präsident/-in des Kommissärskollegiums das Rennen nach Rücksprache mit dem/ der technischen Delegierten und dem Organisator absagen.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04)

Kommunikation während dem Rennen

5.1.059 Die Verwendung von Radiotour oder andere Kommunikationsmittel mit den Fahrenden ist verboten.

Beim Radquer-Weltcup und den Weltmeisterschaften ist nur bei den Rennen Elite Männer und Frauen die Benutzung von Funk-Verbindungen von Fahrenden zu Mechaniker/-innen erlaubt. Die Benutzung von Funk-Verbindungen von Betreuenden zu Fahrenden ist verboten.

Der Einsatz eines Systems ist den diesbezüglichen gesetzlichen Genehmigungen unterworfen.

(Textänderung: 01.09.04; 07.06.16)

5.1.060 [ersetzt durch Artikel 1.3.071]

Elektronische Identifikation

5.1.061 Auch wenn durch den Zeitmesser eine elektronische Vorrichtung zur Identifizierung und Positionsbestimmung der Fahrenden eingesetzt wird, müssen die Fahrenden weitere Identifikationsnummern wie im Artikel 1.3.073 aufgeführt tragen.

Die durch den Zeitmesser eingesetzte elektronische Vorrichtung muss für alle Fahrenden des gleichen Rennens dasselbe sein. Sie gelten als Identifikationsnummer ähnlich wie in Artikel 1.3.073 ausgeführt.

Die Artikel 1.3.076, 1.3.077, 1.3.080 und die Punkte 3 und 4 des Teil 12 Bussen und Strafen bleiben anwendbar.

(Artikel eingefügt 28.06.17; 21.06.19)

Verpflegung

5.1.062 **Das Verteilen von Speisen und Getränken ist während eines Radquer-Rennens nicht erlaubt. Dennoch dürfen Fahrende Speisen oder Getränke, die er/ sie auf seinem Fahrrad oder in seiner Kleidung mit sich führt, behalten und verwenden.**

(Artikel eingefügt am 01.03.24)

II

Kapitel EINZELWERTUNG RADQUER-RENNEN (ICC)

5.2.001 Die UCI führt eine fortlaufende Jahres-Einzelwertung der Fahrenden, die an den internationalen Radquer-Rennen teilnehmen. Eine Wertung für die Männer und eine für die Frauen.

- Eine Wertung zusammen für die Elite und U23
- Eine Wertung für die Elite Frauen, U23 Frauen und U19 Frauen zusammen
- Eine Wertung für U19 (Junior/-innen)

Die Wertung heisst: Classement Cyclo-Cross UCI

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.08; 01.07.15)

5.2.002 Die UCI Radquer-Wertung ist ausschliessliches Eigentum der UCI.

(Textänderung: 01.09.04)

5.2.003 Die UCI-Wertung wird wie folgt erstellt:

A. U23 Männer und Elite Männer/U19 Frauen, U23 Frauen und Elite Frauen

Die UCI Radquer-Wertung wird über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt, indem die seit der letzten Wertung erzielten Punkte addiert werden. Zur gleichen Zeit, werden die Punkte, die die Fahrenden an internationalen Radquer-Rennen bis zu diesem Tag des Vorjahres gewonnen haben, abgezogen. Die neue Wertung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zum Erscheinen des nächsten Rankings.

B. Männer U19

Die UCI Radquer-Wertung der Herren Junioren wird durch Addition der Punkte erstellt, die jeder Fahrer bei internationalen Radquer-Wettbewerben im Zeitraum vom 1. September bis zum 28. oder 29. Februar gesammelt hat.

Die Fahrer welche in der UCI-Wertung gleiche Punkte aufweisen, werden im letzten internationalen Rennen der Saison gemäss untenstehender Reihenfolge klassiert.

1. *UCI Weltmeisterschaften*
2. *UCI Radquer Weltcup-Rennen*
3. *Kontinentale Meisterschaften*
4. *Nationale Meisterschaften*
5. *Klasse 1 Rennen*
6. *Klasse 2 Rennen*
7. *Rennen der Kategorie U23 Männer und U19 Männer der Klasse 1 und Klasse 2.*

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08; 01.07.11; 01.07.15; 21.06.19)

5.2.004 Entsprechend der Anzahl der zu vergebenden Punkte werden diese Rennen in 16 Klassen aufgeteilt:

1. *UCI Weltmeisterschaften Elite Männer und UCI Weltmeisterschaften der Elite Frauen*
2. *UCI Weltmeisterschaften U23 Männer und U23 Frauen*
3. *UCI Weltmeisterschaften U19 Männer und U19 Frauen*
4. *UCI Radquer Weltcup-Rennen Elite Männer und Frauen*
5. *UCI Radquer Weltcup-Rennen U23 Männer*
6. *UCI Radquer Weltcup-Rennen U19 Männer und U19 Frauen*
7. *Kontinentale Meisterschaften Elite Männer und Elite Frauen*
8. *Kontinentale Meisterschaften U23 Männer und U23 Frauen*
9. *Kontinentale Meisterschaften U19 Männer und U19 Frauen*
10. *Nationale Meisterschaften Elite Männer und Elite Frauen*
11. *Nationale Meisterschaften U23 Männer und U23 Frauen*
12. *Nationale Meisterschaften Männer U19 und U19 Frauen*
13. *Rennen der 1. Klasse Männer und Frauen*
14. *Rennen der 2. Klasse Männer und Frauen*
15. *Rennen der Kategorie U23 Männer der Klasse 1 und Klasse 2. (im Falle einer separaten Durchführung von Männer Elite)*
16. *Rennen der Kategorie U19 Männer der Klasse 1 und Klasse 2*
17. *Rennen für U19 Frauen der Klasse 1 oder Klasse 2 (im Falle einer separaten Veranstaltung für U23 Frauen und Elite Frauen)*

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08; 01.07.11, 01.07.15; 01.07.20)

5.2.005 Die Einteilung der Rennen der Punkte 4 bis 9 und 13 bis 16 im Artikel 5.2.004 erfolgt jährlich durch das Direktionskomitee der UCI.
(Textänderung: 01.09.03; 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08)

5.2.006 Die Anzahl der zu gewinnenden Punkte sind in beiliegender Tabelle dieses Kapitels aufgeführt.

Für alle Kategorien mit Ausnahme der U19 Männer werden alle Ergebnisse berücksichtigt.

Bei den U19 Männer werden nur die besten Ergebnisse der einzelnen Fahrer berücksichtigt:

- U19 Rennen der Männer einer Klasse 1 oder Klasse 2: die 6 besten Ergebnisse jedes Fahrers,
- UCI-Radquer Weltcup der Männer Junioren: die 5 besten Ergebnisse jedes Fahrers.

(Textänderung: 01.08.00; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.05; 01.09.06; 01.09.08; 01.07.09, 21.06.19; 01.07.20)

5.2.007 (Aufgehoben am 01.09.08).

5.2.008 (am 01.09.08 in Artikel 5.1.056 verschoben).

5.2.009 Eine individuelle UCI Radquer Einzelwertung erfolgt jeden Dienstag. Diese Wertung ist entscheidend für die Startreihenfolge der internationalen Veranstaltungen gem. Art. 5.1.043. Das Datum der ersten Publikation der neuen Saison wird von der UCI festgelegt.

(Textänderung: 01.09.04; 01.09.05; 01.09.08; 01.07.10)

5.2.010 Gleichzeitig wird eine UCI Radquer Nationenwertung ermittelt, indem die Punkte der drei bestplatzierten Fahrenden jeder Nation für die folgenden Kategorien zusammengerechnet werden:

- Männer Elite, mit den ersten drei Männern ab 19 Jahren;
- Frauen Elite, mit den ersten drei Frauen ab 17 Jahren;
- Männer U23, mit den ersten drei Männern zwischen 19 und 22 Jahren;
- Frauen U23, mit den ersten drei Frauen zwischen 19 und 22 Jahren;
- Junioren, mit den ersten drei Männern im Alter von 17-18 Jahren;
- Juniorinnen, mit den ersten drei Frauen im Alter von 17-18 Jahren.

Bei einem Gleichstand, zählt die beste Platzierung in der Einzelwertung.

Die UCI-Punkte, die für das Team Relay der UCI Radquer Weltmeisterschaften und möglicherweise bei den kontinentalen Radquer Meisterschaften vergeben werden, werden der Nation in der Elite-Wertung und nicht den einzelnen Fahrenden zuerkannt.

(Textänderung: 01.09.98; 01.09.04, 01.09.05; 01.09.08; 1.07.09, 01.07.15; 01.07.22)

5.2.011 (Aufgehoben am 01.09.08).

5.2.012 (Aufgehoben am 01.09.08).

5.2.013 (transferiert in Art. 1.3.058b)

5.2.014 Die UCI erstellt für die in Kapitel V dieses Reglements definierten Teams eine Wertung der UCI Radquer-Teams.

Die Wertung der UCI Radquer-Teams wird durch Addition der Punkte der zwei besten Fahrer und der zwei besten Fahrerinnen jedes UCI Radquer-Teams

berechnet. Diese Punkte werden den wöchentlich publizierten UCI Radquer-Einzelwertungen entnommen.

Bei punktgleichen UCI Radquer-Teams gibt der Platz der besten FahrerIn dieses Teams in der Frauen-Einzelwertung den Ausschlag.

(Artikel eingefügt 28.01.17)

5.2.015 Gemäß den Bestimmungen des Artikels 1.2.029 finden die nationalen Meisterschaften im Radquer an dem Datum statt, das jährlich vom UCI-Vorstand festgelegt wird. Die UCI kann für die südliche Hemisphäre oder im Falle höherer Gewalt eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Für die Berechnung der UCI-Wertungen werden alle nationalen Meisterschaften, die vor oder nach dem vorgeschriebenen Datum stattfinden, so behandelt, als hätten sie an dem vorgeschriebenen Datum stattgefunden.

(Artikel eingefügt 26.06.18)

5.2.016 Ein Fahrer kann jederzeit von seinem nationalen Verband und dem betreffenden Fahrer offiziell als zurückgetreten erklärt werden. Innerhalb von 20 Tagen wird der Fahrer aus dem UCI-Wertung genommen. Wenn der Fahrer zu einem Wettkampf zurückkehrt, muss er die Bedingungen von Kapitel XIV des UCI-Reglements erfüllen: Anti-Doping-Regeln. Ihm werden keine seiner früheren UCI-Punkte gutgeschrieben.

(Artikel eingefügt 01.07.20)



Kapitel UCI RADQUER WELTCUP

5.3.001 Der UCI Radquer Weltcup ist ausschliessliches Eigentum der UCI.
(Textänderung: 01.09.04)

5.3.002 Der UCI Radquer Weltcup findet über maximal 16 Veranstaltungen statt. Ein und dasselbe Land darf nicht mehr als 50% dieser Veranstaltungen ausrichten.

Wenn die Anzahl der UCI Radquer Weltcup-Rennen zwischen 9 und 13 Veranstaltungen liegt, sind mindestens 6 verschiedene ausrichtende Nationen erforderlich.

Wenn die Anzahl der UCI Radquer Weltcup-Rennen 14 oder 15 Veranstaltungen beträgt, sind mindestens 7 verschiedene ausrichtende Nationen erforderlich.

Wenn die Anzahl der UCI Radquer Weltcup-Rennen 16 Veranstaltungen beträgt, sind mindestens 8 verschiedene ausrichtende Nationen erforderlich.

Diese Rennen werden jährlich durch das Direktionskomitee der UCI benannt und gemäss der Verfahren, die in dem Handbuch für Kandidaturen und im Organisationshandbuch für UCI-Weltcup-Lizenzinhaber festgelegten Verfahren bestimmt.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.04; 01.07.20)

5.3.003 [Artikel am 01.07.20 aufgehoben]

5.3.004 Artikel transferiert in Artikel 5.1.005.
(Textänderung: 01.09.06)

Teilnahme

5.3.005 Es werden UCI Radquer Weltcup-Rennen für die Kategorien Elite Männer und Elite Frauen organisiert.

Zusätzlich zu den Elite-Rennen der Männer und Frauen werden pro Saison maximal 8 UCI Radquer Weltcup-Rennen für die U19 Männer, U19 Frauen und U23 Männer ausgetragen. Die UCI Radquer Weltcup-Rennen, die nicht in diesen Kategorien ausgetragen werden, können Veranstaltungen für U23 Männer, U19 Männer und U19 Frauen im internationalen UCI-Radquer-Kalender organisieren und zählen als solche nicht für die UCI-Radquer Weltcup-Wertung.

UCI Radquer Weltcup-Rennen für Elite Männer, -Frauen, U23 Männer, U19 Männer und Frauen werden auf der UCI-Website angegeben und sind unter Bezugnahme auf Artikel 5.1.001 für die folgenden Alterskategorien offen:

U19 Männer: Männer von 17 bis 18 Jahren

U19 Frauen: Frauen von 17 bis 18 Jahren

U23 Männer: Männer zwischen 19 und 22 Jahren

Elite Männer: Männer 23 Jahre und älter

Elite Frauen: Frauen 19 Jahren und älter

Die Fahrenden werden vom ihrem Nationalverband bei der UCI gemeldet.

(Textänderung 01.10.02; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.08; 01.07.20)

5.3.006 Bei UCI Radquer Weltcup-Rennen für Elite Männer und Elite Frauen sind die Fahrenden, die in den Top 50 des neuesten UCI Radquer Weltcup-Wertung, die zu Beginn des Anmeldeverfahrens veröffentlicht wurde, platziert sind,

vorqualifiziert. Verbände, die weniger als 8 vorqualifizierte Fahrende anmelden, können ihre Auswahl auf insgesamt 8 Meldungen erweitern.

Vorqualifizierte Fahrende können nach dem Ermessen ihres nationalen Verbandes, mit maximal 12 Fahrenden pro Nation und entsprechend der folgenden 6 Fälle ausgewählt werden:

- Ein Verband mit 6 vorqualifizierten Fahrenden wird seine 6 bestplatzierten Fahrenden und 2 Fahrende seiner Wahl auswählen,
- Ein Verband mit 7 vorqualifizierten Fahrenden wird seine 7 bestplatzierten Fahrenden und 1 Fahrende/-r seiner Wahl auswählen,
- Ein Verband mit 8 vorqualifizierten Fahrenden wird seine 8 bestplatzierten Fahrenden und 1 Fahrende/-r seiner Wahl auswählen,
- Ein Verband mit 9 vorqualifizierten Fahrenden wird seine 8 bestplatzierten Fahrenden und 2 Fahrende seiner Wahl auswählen,
- Ein Verband mit 10 vorqualifizierten Fahrenden wird seine 8 bestplatzierten Fahrenden und 3 Fahrende seiner Wahl auswählen,
- Ein Verband mit mindestens 11 vorqualifizierten Fahrenden wählt seine 8 bestplatzierten Fahrenden und 4 Fahrende seiner Wahl aus.

Für das Rennen der Frauen Elite kann jeder nationale Verband, der 8 oder mehr Fahrerinnen meldet, zusätzlich 2 Frauen unter U23 melden.

Für das Rennen der Elite Männer und wenn kein Rennen für U23 Männer, das für die allgemeine Wertung des UCI Weltcup-Wertung zählt, organisiert wird, kann jeder nationale Verband, der 8 oder mehr Fahrer anmeldet, zusätzlich 2 U23 Männer anmelden.

Die UCI Radquer Weltcup-Rennen Elite Männer geben keine Punkte in der UCI Weltcup-Wertung U23.

Bei den UCI Radquer Weltcup-Rennen U23 und U19 Männer und Frauen kann jeder Nationalverband 6 Fahrende einschreiben. Zusätzlich kann der betreffende Nationalverband den amtierenden Weltmeister/ die amtierende Weltmeisterin und (ausgenommen für den ersten UCI Radquer Weltcup der Saison) den Leader/ die Leaderin der vor Anmeldeschluss veröffentlichten UCI Radquer-Wertung eintragen.

Für alle Kategorien des UCI Radquer-Weltcups kann der nationale Verband des ausrichtenden Landes zusätzlich ein Team von 4 Fahrenden, bei Nationen mit mehr als 6 vorqualifizierten Fahrenden maximal 12 Fahrende, einsetzen.

Eine Tabelle mit den Anfangs- und Schlussterminen für Anmeldungen wird auf der Website der UCI veröffentlicht.

(Textänderung 01.09.99; 01.10.02; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.05; 26.06.07; 01.09.08; 01.07.10; 16.06.14, 01.07.15; 21.06.19; 01.07.20)

- 5.3.007 [Artikel am 01.09.08 aufgehoben]
- 5.3.008 Mindestens 6 Tage vor jeder Veranstaltung des UCI Raquer Weltcup-Rennen müssen die Nationalverbände ihre Fahrenden anmelden.
Die Einschreibung wird nicht akzeptiert, wenn das Hotel oder die Unterkunft der Fahrenden nicht genau angegeben werden.
Bei einer verspäteten Anmeldung wird der nationale Verband mit einem Betrag von CHF 150.- pro Fahrer/-in gebüsst.
(Textänderung 01.09.04; 01.09.05; 01.09.08; 01.07.10; 01.07.20)
- 5.3.009 Ein/-e bei einem UCI Radquer Weltcup eingeschriebene Fahrer/-in, darf gemäss Artikel 5.3.008 an keinem Radquer-Rennen gleich welcher Klasse teilnehmen,

das am Tag des besagten Rennens stattfindet. Ansonsten wird er/ sie disqualifiziert und erhält eine Busse zwischen CHF 500.-- bis CHF 3000.--.
(Textänderung 01.09.99; 01.10.02; 01.09.04; 01.09.08)

Bekleidung

5.3.010 Bei UCI Radquer Weltcup Rennen der Kategorien U23 und U19 Männer und Frauen muss das Trikot der Nationalmannschaft getragen werden. Ausgenommen sind die Nationalen Meister/-innen, der/ die Kontinental- und der/ die Weltmeister/-in, welche ihre Meistertrikots gemäss Artikel 1.3.071 tragen müssen.

Bei den UCI Radquer Weltcup-Rennen der Elite Männer und Elite Frauen kann der nationale Verband das Tragen der Trikots der Nationalmannschaft nur dann vorschreiben, wenn der nationale Verband die Verantwortung für die Fahrenden übernimmt. Für U23 Frauen werden Startgelder nur Fahrerinnen in Trikots der Nationalmannschaft unter den von den finanziellen Verpflichtungen der UCI vorgesehenen Bedingungen gewährt.

Die Ausrüstung der Nationalmannschaft, die bei UCI-Radquer-Weltcup-Rennen verwendet wird, muss den Bestimmungen der Artikel 1.3.056 und 1.3.057 entsprechen.
(Artikel eingefügt am 26.06.18; 01.07.20)

Siegerehrung

5.3.011 Die ersten drei Klassierten des Rennens und der/ die Leader/-in der Gesamtwertung des UCI Raquer Weltcup-Rennen müssen auf dem Podium erscheinen.

Bei UCI Radquer Weltcup-Rennen, bei denen Rennen in den Nachwuchskategorien (U19 Männer, U19 Frauen und U23 Männer) organisiert werden, werden die offiziellen Zeremonien dieser Kategorien zusammengefasst und nach den Rennen der U23 Männer organisiert.
(Textänderung: 01.09.98; 01.09.08; 21.06.19; 01.07.20)

5.3.012 [Artikel am 01.07.20 aufgehoben]
(Textänderung: 01.09.04; 01.07.10; 01.07.20)

Wertungen

5.3.013 Es gibt eine Einzelwertung der UCI Weltcup-Rennen in allen Kategorien für die die ersten 25 Fahrenden jedes Rennens gemäß der untenstehenden Skala Punkte:

Place	Points	Place	Points	Place	Points
1	40	11	15	21	5
2	30	12	14	22	4
3	25	13	13	23	3
4	22	14	12	24	2
5	21	15	11	25	1
6	20	16	10		
7	19	17	9		
8	18	18	8		
9	17	19	7		
10	16	20	6		

Bei den U23 Männer, U19 Männer und U19 Frauen werden nur die besten Ergebnisse der einzelnen Fahrenden für die Wertung der UCI Radquer Weltcup-Rennen berücksichtigt:

- Wenn 7 oder weniger UCI Radquer Weltcup-Rennen für diese Kategorien organisiert werden, werden die 4 besten Ergebnisse berücksichtigt,
- wenn 8 UCI Radquer Weltcup-Rennen für diese Kategorien organisiert werden, werden die besten 5 Ergebnisse berücksichtigt

Fahrende mit Punktgleichheit werden nach der grössten Anzahl der ersten Plätze, zweiten Plätze usw. gewertet, wobei nur Plätze berücksichtigt werden, für die Punkte für den UCI Radquer Weltcup vergeben wurden. Wenn daraufhin immer noch Gleichstand herrscht, entscheiden die Punkte, die in den jüngsten Veranstaltungen erzielt wurden.

(Textänderung: 01.09.99; 01.09.02; 01.09.04; 01.09.05; 01.09.08, 01.07.15; 07.06.16; 01.07.20)

Nationenwertung

- 5.3.013 bis Eine UCI Radquer Weltcup-Wertung nach Nationen wird erstellt, indem die Punkte der ersten drei Fahrenden jeder Nation der folgenden Kategorien addiert werden: U19 Frauen, U19 Männer, U23 Frauen, U23 Männer, Elite Frauen und Elite Männer. Im Falle eines Gleichstandes zwischen den Nationen aufgrund dieser Berechnung entscheidet der Platz des/der besten Fahrer/-in der Einzelwertung.

(Artikel eingefügt: 12.06.20)

5.3.014 gestrichen 01.09.04

5.3.015 gestrichen 01.09.03

5.3.016 gestrichen 01.09.04

5.3.017 gestrichen 01.09.04

Preisschema

- 5.3.018 Das Preisschema der Einzelwertung pro Rennen und der Einzelgesamtwertung werden jährlich vom Direktionskomitee der UCI in den „Finanziellen Verpflichtungen“ festgelegt.

Mind. 3 Monate vor dem Rennen muss der Organisator, dem nationalen Verband eine Bankgarantie hinterlegen welche den Gesamtbetrag des Preisgeldes deckt.

Werden die Preise nicht vollständig ausbezahlt, wird die Veranstaltung nicht mehr für den UCI Radquer Weltcup der nächsten Saison berücksichtigt.

(Textänderung 01.09.99; 01.09.04)

- 5.3.019 Der UCI Weltcup-Lizenzinhaber vergibt Preise an die ersten 20 Elite Männer und die ersten 20 Frauen der Schlusswertung des UCI Raquer Weltcup-Rennen, deren Wert in den finanziellen Verpflichtungen der UCI aufgeführt ist.

(Artikel eingefügt 1.09.08, Textänderung 07.06.16; 28.06.17; 21.06.19; 01.07.20)

5.3.020 gestrichen 01.09.99

5.3.021 gestrichen 01.09.04

Pokale

- 5.3.022 Der UCI Weltcup-Lizenzinhaber vergibt einen Pokal an die ersten drei Fahrenden der UCI Weltcup-Schlusswertung in jeder Kategorie.

(Textänderung 01.09.02; 01.09.03; 01.09.04; 01.09.06; 01.09.08; 01.07.20)

5.3.023 Leader-Tenue
Ein Leader-Trikot wird vom UCI Weltcup-Lizenzinhaber bei der Zeremonie für jede Kategorie verliehen.

Der/ die führende Fahrer/-in einer Weltcup-Wertung muss bei jedem Weltcup-Rennen, außer bei der Eröffnungsveranstaltung der betreffenden Kategorie, ein Leader-Tenue tragen.

Einen Leader-Tenue trägt auch die erstplatzierte der Frauen U23 entsprechend der Einzelwertung des UCI Raquer Weltcup-Rennen, wie in Artikel 5.1.001 festgelegt.

Der Leader-Tenue darf nur bei UCI Radquer Weltcup Veranstaltungen getragen werden und zu keinem anderen Anlass.

Der/ die betreffende Fahrer/-in ist berechtigt, bei Weltcup-Rennen eine von seinem/ihrer eigenen Partner oder Ausrüster angefertigte Leader-Tenue (Hose plus Trikot oder Einteiler) zu tragen. In diesem Fall muss die grafische Charta der UCI für das Trikot des Weltcup-Leaders eingehalten werden.

In allen Kategorien (ausgenommen der Kategorie U19 Männer und U19 Frauen) des UCI Raquer Weltcup-Rennen, dürfen die Gesamtführenden auf dem Leader-Tenue eine Werbung für ihre Mannschaft gemäss Artikel 1.3.055bis anbringen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- sie sind Mitglieder eines bei der UCI registrierten Team gemäss Artikel 5.1.001;
- Zugehörigkeit zur Kategorie Elite Männer und Frauen und U23 Frauen, Kategorie U19 Männer ausgenommen
- Für die Kategorie U23 Männer braucht es die Einwilligung des nationalen Verbandes

(Textänderung 01.09.98; 01.09.04, 01.09.05; 07.06.16; 28.01.17, 26.06.18; 01.07.20; 12.06.20)

5.3.024 Artikel transferiert in Artikel. 1.3.058 b

IV

Kapitel UCI RADQUER WELTMEISTERSCHAFTEN MASTER

(Kapitel eingefügt am 16.06.14)

- 5.4.001 Nur Lizenzinhabende gemäss Artikel 1.1.001 bis 1.1.028 und 5.1.001 können an den Weltmeisterschaften Master teilnehmen. Eine Startnummer wird nur nach Vorweisen der Lizenz ausgehändigt.
- 5.4.002 Die Fahrenden repräsentieren an den Weltmeisterschaften ihr Land, dürfen aber die Ausrüstung nach ihrer Wahl tragen.
- 5.4.003 Alle Details spezifisch der jeweiliger Weltmeisterschaft Master müssen auf der Internetseite des Veranstalters oder der UCI abrufbar sein
- 5.4.004 Die Altersgruppen an den Master Weltmeisterschaften werden normalerweise in Schritten von 5 Jahren aufgeteilt: 35-39, 40-44, 45-49 etc. Hat es weniger als sechs Fahrende der gleichen Altersgruppe, so kann sie mit einer anderen Altersgruppe kombiniert werden. Im Falle einer kombinierten Altersgruppe wird ein Titel für die jeweilige Altersgruppe von 5 Jahren vergeben (auch wenn nur ein/-e Fahrer/-in eingetragen ist).
(Textänderung am 26.06.18)

V

Kapitel UCI Radquer-Teams

(Kapitel eingefügt am 28.01.17)

§ 1 Identität

- 5.5.001 Zwei Gruppen werden von der UCI als Radquer-Team registriert:
- professionelle UCI Radquer-Teams
 - UCI Radquer-Teams

Die Mitglieder eines UCI Radquer-Teams oder professionellen UCI Radquer Teams werden von der Organisation angestellt und/oder gesponsert, um an Veranstaltungen des internationalen UCI Radquer-Kalenders teilzunehmen.

1- UCI Radquer-Teams

Ein UCI Radquer-Team ist eine Organisation, die aus mindestens 3 Fahrenden besteht, von denen jede/-r mindestens 19 Jahre alt ist, wie in Artikel 5.1.001 definiert. Ein UCI Radquer-Team besteht aus Männern und Frauen, wobei mindestens eine Frau eingeschrieben sein muss.

Fahrende, die bereits Mitglied eines Teams bei der UCI für eine andere Disziplin angemeldet ist, kann nur dann bei einem UCI Radquer-Team angemeldet werden, wenn bei der Anmeldung ein dreiseitiger Vertrag (Fahrer/-in, UCI Radquer-Team und das andere UCI-Team) vorgesehen wird.

Die Nationalität des UCI Radquer-Teams muss die des Landes sein, in dem sich der Sitz oder das Domizil der Zahlstelle befindet.

UCI Radquer-Teams sind verpflichtet, mit mindestens einem Fahrer/ einer Fahrerin in der Kategorie Elite Frauen oder Elite Männer an mindestens 5 Rennen der UCI Weltcup-Rennen teilzunehmen. Wenn das Team diese Verpflichtung nicht erfüllt, kann es für die nächste Radquer-Saison nicht den Status eines UCI-Radquer-Teams oder eines UCI-Radquer-Profiteams beanspruchen.

2- Professionelle UCI Radquer-Teams

Ein professionelles UCI Radquer-Team ist eine Organisation, die aus mindestens 10 Fahrenden besteht, von denen jede/-r, wie in Artikel 5.1.001 definiert, mindestens 19 Jahre alt sein muss und umfasst maximal 16 Fahrende. Das Team muss eine der beiden unten aufgeführten Verpflichtungen erfüllen:

- das professionelle UCI Radquer-Team besteht aus mindestens 10 männlichen Fahrern, oder
- das professionelle UCI Radquer-Team muss mindestens 8 Frauen umfassen.

Das professionelle UCI Radquer-Team ist berechtigt, an bestimmten Veranstaltungen des internationalen UCI-Straßenkalender teilzunehmen, wie in Artikel 2.1.005 beschrieben:

- das professionelle UCI Radquer-Team, das aus mindestens 10 männlichen Fahrern besteht, kann an jedem Straßenrennen teilnehmen, an dem UCI-Kontinentalteams beteiligt sind;
- das professionelle UCI Radquer-Team, das aus mindestens 8 Fahrerinnen besteht, muss an allen Straßenrennen teilnehmen, an denen UCI-Frauenteam auf dem Kontinent teilnehmen.

Professionelle UCI Radquer-Team sind verpflichtet, mit mindestens **4 3** Fahrenden der Kategorie Elite Frauen oder Elite Männer an jedem der UCI Radquer Weltcup-Rennen teilzunehmen. Ist dies nicht der Fall, wird der Status als Professionelle UCI Radquer-Team sofort entzogen und das Team kann sich für die nächste Saison nicht als professionelles UCI Radquer-Team anmelden. In diesem Fall gibt es keine Rückerstattung der Registrierungsgebühr.

Die Herabstufung des Status eines professionellen UCI Radquer-Team kann überdacht werden, wenn das professionelle UCI Radquer-Team nachweist, dass keiner der von ihren Fahrenden betroffenen nationalen Verbände zugestimmt hat, die Anmeldung der Fahrenden des Teams zum UCI Weltcup gemäß Artikel 5.3.005 zu unterbreiten.

Professionelle UCI Radquer-Teams sind verpflichtet, sich dem von der UCI eingerichteten System zur Zentralisierung der Rennpreise anzuschließen.

Ein professionelles UCI Radquer-Team muss vom nationalen Verband der Nationalität der Mehrheit seiner Fahrenden anerkannt und zertifiziert werden.

Professionelle UCI Radquer-Teams dürfen nicht an einer UCI-Straßenmannschaftswertung (UCI-Welt- und UCI-Kontinentalwertung) teilnehmen.

(Textänderung am 01.07.20; 01.07.22; 01.03.24)

5.5.002 Ein UCI Radquer-Team oder ein professionelles UCI Radquer-Team umfasst sämtliche Fahrende, die bei demselben Finanzverantwortlichen unter Vertrag stehen, den/ die Finanzverantwortlichen selbst, die Sponsoren und alle anderen beim Finanzverantwortlichen für ein gutes Funktionieren des Teams unter Vertrag stehenden Personen und/oder Sponsoren (Teamchef/-in, Trainer/-in, Assistent/-in, Mechaniker/-in,...). Das Team muss durch einen spezifischen Namen bezeichnet und gemäss diesem Reglement bei der UCI registriert sein.
(Textänderung am 01.07.20)

5.5.003 Bei den Sponsoren handelt es sich um natürliche oder juristische Personen, die zur Finanzierung des UCI Radquer-Teams oder eines professionellen UCI Radquer-Teams beitragen. Von ihnen werden höchstens zwei als Hauptpartner des UCI Radquer-Teams bezeichnet. Wenn keiner der beiden Hauptpartner der Finanzverantwortliche des Teams ist, kann letzterer nur eine natürliche oder juristische Person sein, deren Einkünfte alleinig aus der Werbung stammen.
(Textänderung am 01.07.20)

5.5.004 Die Hauptpartner und der Finanzverantwortliche verpflichten sich gegenüber dem UCI Radquer-Team oder einem professionelles UCI Radquer-Team für eine Anzahl von Gesamtsaisons.
(Textänderung am 01.07.20)

5.5.005 Der Name des UCI Radquer-Teams oder eines UCI Radquer-Profiteams muss entweder der Name des Unternehmens ~~oder der Marke des Hauptpartners oder der Name eines der beiden Hauptpartner~~ **oder der Marke der Hauptpartner (bis zu drei) oder der Name des Teamvertreters sein.**

Auf ausdrücklichen Antrag kann die UCI eine andere Bezeichnung in Verbindung mit dem Projekt einer UCI Radquer-Mannschaft oder einer UCI Radquer-Profimannschaft genehmigen.

Die UCI kann die Registrierung der Mannschaft verweigern aufgrund einer Ähnlichkeit von Bezeichnung der UCI Radquermannschaft oder der UCI

Profi-Radquermannschaft, die zu Verwechslungen mit einer anderen UCI Radquermannschaft oder UCI Profi-Radquermannschaft, ihren Vertretern oder Hauptpartnern führen kann oder dem Ruf und/oder dem Image des Radsports oder der UCI schaden kann.

(Textänderung am 01.07.20; 01.03.24)

5.5.006 Zwei UCI Radquer-Teams oder professionelle UCI Radquer-Teams sowie ihre Hauptpartner bzw. Finanzverantwortlichen dürfen nicht denselben Namen tragen. Sollten zwei oder mehr Mannschaften gleichzeitig einen neuen identischen Namen beantragen, wird dem Team Priorität eingeräumt, das diesen Namen bereits länger verwendet hat. Ansonsten wird dem Team Priorität eingeräumt, das als erstes seine Bewerbung bei der UCI eingereicht hat.

(Textänderung am 01.07.20)

5.5.007 Die UCI Radquer-Teams oder professionelle UCI Radquer-Teams muss zunächst alle Elemente ihres Antragsdossiers dem nationalen Verband des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, vorlegen. Die Genehmigung all dieser Elemente durch den nationalen Verband wird von der UCI als Beweis für die Zugehörigkeit der Radquer-Teams zur Nationalität dieses Verbandes und für die Unterstützung dieses Verbandes bei seinem Antrag auf Eintragung in die UCI gemäss diesem Reglement angesehen.

(Textänderung am 12.06.20)

§ 2 Rechtlicher und finanzieller Status

5.5.008 Beim Finanzverantwortlichen der Fahrenden eines UCI Radquer-Teams oder eines professionellen UCI Radquer-Teams muss es sich um eine natürliche oder juristische Person handeln, die rechtlich dazu befugt ist, Personal zu beschäftigen.

Der nationale Verband kann entscheiden, ob das von ihm registrierten professionelle UCI Radquer-Teams einen professionellen Status haben soll.

(Textänderung am 01.07.20)

§ 3 Registrierung

5.5.009 UCI Radquer-Teams müssen sich bei der UCI jährlich für die nächste Saison registrieren. Diese Registrierung gilt für den Zeitraum zwischen dem 15. August und dem 1. März des kommenden Jahres.

Die Registrierung von UCI Radquer-Teams ist für den Zeitraum vom 15. August bis zum 1. März des folgenden Jahres gültig.

Die Registrierung von professionellen UCI Radquer-Teams ist für den Zeitraum vom 15. August bis zum 14. August des folgenden Jahres gültig.

(Textänderung am 01.07.20)

5.5.010 UCI Radquer-Teams oder professionelle UCI Radquer-Teams müssen ihre Fahrenden zum selben Zeitpunkt registrieren.

(Textänderung am 01.07.20)

5.5.011 UCI Radquer-Teams und professionelle UCI Radquer-Teams müssen ihren Registrierungsantrag spätestens am 31. Juli des betreffenden Jahres einreichen. Anträge, die nach dem 31. Juli eingehen, werden von der UCI nicht berücksichtigt.

Die Registrierungsanträge der UCI Radquer-Teams und professionellen UCI Radquer-Teams müssen folgendes enthalten:

- a. den genauen Namen des Teams;
- b. die Kontaktdaten (darunter die Telefonnummer und E-Mail-Adresse), über die sämtliche Mitteilungen an das Team gerichtet werden können;
- c. die Namen und Adressen der Hauptpartner, des Finanzverantwortlichen, des Managers, des Teamchefs/ der Teamchefin, des/ der stellvertretenden Teamchefs/ Teamchefin, der Assistent/-innen, der Mechaniker/-innen und der anderen Lizenzierten;
- d. die Familiennamen, Vornamen, Adressen, Nationalitäten und Geburtsdaten der Fahrenden, die Daten und Nummern ihrer Lizenzen und die ausstellende Behörde oder eine Fotokopie der Vorder- und Rückseite der Lizenz;
- e. eine Fotokopie der Fahrer/-innenverträge gemäss Artikel 5.5.018.

Die professionellen UCI Radquer-Teams müssen zusätzlich zu den Punkten a. bis e. folgende Sachen liefern:

- f. eine Originalkopie einer Bankgarantie, wie in den Artikeln 5.5.025 und folgende beschrieben;
- g. ein detailliertes Budget nach dem im Registrierungsleitfaden definierten Modell;
- h. den Nachweis, dass der in Artikel 2.17.031 des Straßenverkehrsreglements vorgeschriebene Versicherungsschutz für alle Fahrenden der Mannschaft abgeschlossen wurde;
- i. eine Kopie des Sponsorenvertrages oder, falls dies nicht möglich ist, einen Nachweis über das Einkommen des Teams.

(Textänderung am 01.07.20)

5.5.012 Artikel 5.5.011 gilt auch für jeden Wechsel von Fahrenden oder anderen Staff-Mitgliedern der UCI Radquer-Teams oder der professionellen UCI Radquer-Teams. Diese Änderungen müssen der UCI von den Teams sofort zur Kenntnis gebracht werden.

Ein Team kann einen oder mehrere Fahrende zwischen dem 15. August und dem 31. Dezember hinzufügen, indem sie gegenüber ihrem nationalen Verband und der UCI den Grund für die verspätete Hinzufügung begründet. Die Informationen und der Vertrag müssen der UCI mindestens zwei Wochen vor der ersten Teilnahme des Fahrers/ der Fahrerinnen an einem beliebigen UCI-Rennen übermittelt werden.

Den Fahrenden steht es frei, sich nach Ablauf des Vertrags bei einem anderen Finanzverantwortlichen zu verpflichten. Ein System von Transferentschädigungen ist nicht zulässig.

Vor dem Ablaufdatum des Vertrags sind Fahrer/-innentransfers nur dann zulässig, wenn eine allgemeine schriftliche Vereinbarung zwischen den drei betroffenen Parteien getroffen wurde: dem Fahrer/ der Fahrerinnen, dem aktuellen Finanzverantwortlichen und dem neuen Finanzverantwortlichen. Außerdem ist die Genehmigung der UCI erforderlich.

Diese Änderungen müssen der UCI von den UCI-Radquer-Teams sofort zur Kenntnis gebracht werden. Fahrende, die bereits bei einem UCI Radquer-Team für die laufende Saison registriert sind, dürfen sich nicht einem anderen UCI Radquer-Team anschließen.

Allerdings dürfen Fahrende, die bei einem professionellen UCI Radquer-Team registriert sind, nur in der Zeit vom 15. März bis zum 15. April zu einem professionellen UCI Radquer-Team wechseln.

Ob durch Transfer oder Hinzufügung, Fahrende können nur dann zu einer UCI Profi-Radquermannschaft mit einem Vertrag, der zwischen dem 02. Januar und dem 15. August beginnt, hinzugefügt werden, wenn die Laufzeit des Vertrages bis zum 15. August des folgenden Jahres läuft.

(Textänderung 01.07.20 ; 01.07.22)

5.5.013 In den Genuss der in Artikel 5.5.017 genannten Vorteile können nur UCI Radquer-Teams kommen, die von der UCI zugelassen sind.

5.5.014 Durch ihre jährliche Registrierung verpflichten sich die UCI Radquer-Teams und die professionellen UCI Radquer-Teams und unter anderem ihre Finanzverantwortlichen und Sponsoren dazu, die Statuten und das Reglement der UCI und ihres jeweiligen nationalen Verbands zu respektieren und an den Radrennen unter Wahrung der Sportlichkeit und Fairness teilzunehmen. Der Finanzverantwortliche und die Hauptpartner haften gegenüber der UCI und den nationalen Verbänden gesamtschuldnerisch für alle finanziellen Verpflichtungen des UCI Radquer-Teams, darunter auch für sämtliche Geldbussen.

(Textänderung am 01.07.20)

5.5.015 Für die Registrierung eines UCI Radquer-Teams oder eines professionellen UCI Radquer-Teams bei der UCI werden Meldegebühren erhoben, die vor dem 31. Juli des laufenden Jahres beglichen werden müssen. Die Höhe des Betrages wird jährlich vom Direktionskomitee der UCI festgelegt.

(Textänderung am 01.07.20)

5.5.016 Bei Einreichung ihres Registrierungsantrags müssen die UCI Radquer-Teams die grafische und farbliche Gestaltung ihres Trikots mit den Logos ihrer Sponsoren komplett darlegen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die UCI darf dieses Design ein Mal pro Saison und ausschliesslich zwischen dem 1. und dem 10. Januar geändert werden. Die UCI ist hierüber vor dem 15. Dezember zu informieren.

Alle Fahrenden desselben UCI Radquer-Teams oder eines professionellen UCI Radquer-Teams sind verpflichtet, Rennanzüge mit dem am jeweils selben Ort aufgeführten Hauptsponsor, mit denselben Farben und mit demselben allgemeinen Erscheinungsbild zu tragen. Im Falle, dass aber die sekundären Sponsoren bei den Männern und Frauen unterschiedlich sind, müssen zwei Designs eingereicht werden.

(Textänderung am 26.06.18; 01.07.20)

5.5.017 Die bei der UCI registrierten UCI Radquer-Teams oder professionellen UCI Radquer-Teams profitieren unter anderem von folgenden Vorteilen:

- a. Werbung auf dem Tenue des Leaders/ der Leaderin des UCI Radquer Weltcup-Rennen gemäss Artikel 5.3.023;
- b. Name des Teams auf den Start-/Teilnehmendenlisten und den Ergebnissen/Wertungen, die im Rahmen des UCI Radquer Weltcup-Rennen herausgegeben werden,.
- c. Akkreditierungen bei den UCI Radquer Weltmeisterschaften und dem UCI Raquer Weltcup-Rennen;
- d. Verteilerliste, die einen direkten Zugang zu den Informationen der UCI ermöglicht;
- e. Veröffentlichung des Namens, der Zusammensetzung sowie der geografischen und digitalen Kontaktdaten des Teams auf der Website der UCI;
- f. Veröffentlichung einer Wertung der UCI Radquer-Teams auf Grundlage der wöchentlichen UCI Radquer-Einzelwertungen gemäss Artikel 5.2.014.

Bei UCI Radquer Weltcup-Rennen wird die Anzahl der akkreditierten Team-Manager und der zugewiesenen Parkkarten unter Berücksichtigung der Anzahl der Fahrenden bestimmt, die unter dem Namen des Teams in den Rennen der Männer Elite und Frauen Elite gemeldet sind:

1 Fahrende:	1 Akkreditierung und 1 Parkausweis
2 bis 6 Fahrende:	2 Akkreditierungen und 2 Parkkarten
7 bis 10 Fahrende:	4 Akkreditierungen und 4 Parkkarten
12 oder mehr Fahrende:	5 Akkreditierungen und 5 Parkkarten

Während der UCI Radquer Weltmeisterschaften ist die Anzahl der akkreditierten Teammanager und der zugewiesenen Parkausweise wie folgt:

UCI Radquer-Teams:	2 Akkreditierungen und 2 Parkkarten
Professionellen UCI Radquer-Team:	4 Akkreditierungen und 4 Parkkarten

(Textänderung am 01.07.20; 01.07.22)

§ 4 Arbeitsvertrag

5.5.018 Um als Fahrer/-in einem UCI Radquer-Team beizutreten, ist die Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags erforderlich, der zumindest die Bestimmungen des in Artikel 5.5.024 genannten Mustervertrags enthält.

Ausserdem muss der Vertrag bei Krankheit und/oder Unfall die Zahlung von Entschädigungszahlungen an den Fahrer/ die Fahrerin vorsehen.

5.5.019 Jede zwischen dem/ der Fahrenden und dem Finanzverantwortlichen vereinbarte Klausel, die im Mustervertrag oder in den paritätischen Vereinbarungen festgeschriebene Rechte eingreift, sind null und nichtig

5.5.020 Der Vertrag zwischen einem Fahrer/ einer Fahrerin und einem Team muss in mindestens drei Exemplaren ausgefertigt werden. Eines der Originale ist mit genauer Angabe des Lohns und der Bonuszahlungen an die UCI zu senden. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

5.5.021 [Artikel am 1.07.22 in den 5.5.012 übertragen]

§ 5 Auflösung eines Teams

5.5.022 Ein Team muss so schnell wie möglich bekanntgeben, wenn es sich auflöst, seine Aktivitäten einstellt oder seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Nach erfolgter Bekanntgabe steht es den Fahrenden völlig frei, für die Folgesaison oder ab Bekanntgabe der Auflösung, der Einstellung der Aktivitäten oder der Unfähigkeit zu deren Fortführung ein Engagement bei einem anderen Team einzugehen.

§ 6 Sanktionen

5.5.023 Sollte ein Gesamtteam die im Reglement der UCI festgelegten Bedingungen nicht oder nicht mehr vollständig erfüllen, kann es nicht mehr an Radrennen teilnehmen.

§ 7 Mustervertrag zwischen einem Fahrer/ einer Fahrerin und einem UCI Radquer-Team

5.5.024 Der Mustervertrag zwischen einem Fahrer/ einer Fahrerin und einem UCI Radquer-Team ist in Anhang 5 dieses Reglements zu finden.

§ 8 Bankgarantie für ein professionelles UCI Radquer-Teams (Artikel eingefügt am 01.07.20)

- 5.5.025 Für jedes Registrierungsjahr müssen die professionellen UCI Radquer-Teams auf erste Aufforderung eine Bankgarantie (abstrakte Garantie) zugunsten ihres nationalen Verbandes nach dem Modell von Art. 5.5.030 leisten.
- 5.5.026 Diese Garantie ist für:
1. die Begleichung der Schulden, die sich auf das Jahr der Registrierung beziehen und die von den Sponsoren und dem Vertreter des Teams in erster Linie gegenüber den Fahrenden und in zweiter Linie gegenüber jeder anderen Person, die für den Betrieb des professionellen UCI-Radquer-Teams unter Vertrag genommen wurde, eingegangen wurden, sowie die Deckung der Zahlung eventueller finanzieller Sanktionen, die gemäß den UCI-Regeln verhängt wurden;
 2. die Regelung von Rechten, Kosten, Entschädigungen, Geldstrafen und Sanktionen oder Verurteilungen, die von der UCI oder dem zuständigen Nationalverband oder nach den Bestimmungen der UCI oder des zuständigen Nationalverbandes oder im Zusammenhang mit deren Anwendung verhängt wurden. Für die Anwendung der Bestimmungen über die Bankgarantie gelten die Gesellschaften, über die die betreffenden Lizenzinhaber ihre Tätigkeit für den Betrieb einer professionellen UCI Radquer-Teams ausüben, als Mitglieder der professionellen UCI Radquer-Teams.
- 5.5.027 Der Mindestbetrag der Bankgarantie ist der höhere von:
- 15% der Gesamtvergütung für Fahrende und andere Angestellte (angestellt oder selbständig);
 - ein Mindestbetrag von 20.000 EUR (zwanzigtausend Euro) - der auf der Grundlage der UCI-Tabelle nach Ländern zu indexieren ist.
- 5.5.028 Für das erste Jahr der Registrierung ist die Sicherheit vom 1. September des ersten Registrierungsjahres bis zum 30. November des folgenden Jahres gültig. Ab dem zweiten Jahr der Registrierung und für die folgenden Jahre kann die Bankgarantie vorsehen, dass sie erst spätestens ab dem 1. Dezember des Registrierungsjahres fällig wird, auch für Schulden, die in den Monaten September, Oktober und November fällig werden. In jedem Fall muss die Bankgarantie bis zum 30. November nach dem von der Garantie abgedeckten Registrierungsjahr gültig sein.
- Abruf der Bankgarantie**
- 5.5.029 Die Inanspruchnahme der Bankgarantie wird vom nationalen Verband gemäß Artikel 2.17.023 bis 2.17.028 des UCI-Straßenverkehrsreglements mit den erforderlichen Anpassungen getragen.
- Bankenmodell**
- 5.5.030 Die Bankgarantie wird mit den erforderlichen Anpassungen wie in Artikel 2.17.029 des UCI-Strassenreglements beschrieben.

VI

Kapitel **RENNVORFÄLLE**

(Kapitel eingefügt am 10.06.17)

- 5.6.001 Verstösse im Zusammenhang mit Rennvorfällen, die Fahrende, Teams und andere Lizenzinhabende betreffen, die während Radquer-Veranstaltungen beobachtet werden, werden gemäß der in Artikel 5.6.005 definierten Skala von Rennvorfällen in Übereinstimmung mit Artikel 12.4.001 geahndet.
- 5.6.002 Die Bestimmungen von Teil 12 des UCI-Reglements gelten für Verstösse, die im Rahmen von Radquer-Veranstaltungen begangen werden.
- 5.6.003 Wenn sich ein/-e Lizenzinhaber/-in auf eine Art und Weise verhält, die ein spezifisches Vergehen im Sinne von Artikel 12.4.002 ff. darstellt, kann er/ sie an die Disziplinarkommission verwiesen werden, unabhängig davon, ob das betreffende Verhalten bereits vom Kommissärskollegium entsprechend der Skala der Rennvorfälle sanktioniert wurde oder nicht.
- 5.6.004. Tabelle für Vorfälle an Rennen im gemäss Artikel 12.4.001

Radquer	Weltmeisterschaften Elite, Weltcup, Class 1, kontinentale Meisterschaften	Andere Rennen
1. Fahrrad		
1.1. Präsentation zu Beginn eines Rennens oder einer Etappe mit nicht konformem Fahrrad	Start verweigern	Start verweigern
1.2. Im Rennen nicht konformes Fahrrad benutzen	Disqualifikation (DSQ)	Disqualifikation (DSQ)
1.3. Benutzung oder Vorhandensein eines Fahrrads, das nicht mit Artikel 1.3.010 übereinstimmt (siehe Art. 12.4.003)	Disqualifikation (DSQ)	Disqualifikation (DSQ)
2. Bekleidung, Helm und Zubehör		
2.1 Präsentation zu Beginn mit nicht konformer Bekleidungs-ausrüstung (Art. 1.3.033)	Start verweigern	Start verweigern
2.2 Verwendung von nicht konformer Bekleidungs-ausrüstung im Rennen (Art.1.3.033)	Disqualifikation (DSQ)	Disqualifikation (DSQ)
2.3 Am Start ohne Helm	Start verweigern	Start verweigern
2.4 Fahren ohne Helm im Laufe des Rennens	Disqualifikation (DSQ)	Disqualifikation (DSQ)
2.5 Verwendung eines verboten bordeigenen Technologiegeräts	Fahrer/-in: Disqualifikation (DSQ) Andere Mitglieder eines Teams: Ausschluss	Fahrer/-in: Disqualifikation (DSQ) Andere Mitglieder eines Teams: Ausschluss
3. Abändern oder nichtkonformes Anbringen von Rücken-, Achsel- sowie Rahmen-Nr.	Busse CHF 50	Busse CHF 30
4. Nicht Einhaltung die Startreihenfolge gemäß Art. 5.1.043 durch einen Fahrer	Busse CHF 100	Busse CHF 100
5. Wechsel von nicht Reglements konformem Material	Disqualifikation (DSQ)	Disqualifikation (DSQ)
6. Passieren des Materialpostens ohne Materialwechsel	Disqualifikation (DSQ)	Disqualifikation (DSQ)
7. Fortsetzung des Rennens nach Überholung gemäss, Artikel 5.1.051	Busse CHF 100	Busse CHF 100
8. Unerlaubte Verpflegung	Disqualifikation (DSQ)	Disqualifikation (DSQ)
9. Absichtliche Abweichung von der Strecke, Versuch der Klassierung, ohne die gesamte Radstrecke absolviert zu habe	Disqualifikation (DSQ) Busse CHF 200	Disqualifikation (DSQ) Busse CHF 200
10. Unbeabsichtigtes Abweichen vom Kurs mit Vorteil	Disqualifikation (DSQ)	Disqualifikation (DSQ)
11. Nichteinhalten der Anweisungen der Kommissäre	Fahrer/-in: Busse CHF 30 – 100	Fahrer/-in: Busse CHF 20 – 100

	Andere Lizenzierte: Busse CHF 100 – 200	Andere Lizenzierte: Busse CHF 50 – 200
12. Irregulärer Sprint	Relegation (REL) oder Disqualifikation (DSQ) Entscheidung des Kommissärskollegium je nach Schwere des Verstosses	Relegation (REL) oder Disqualifikation (DSQ) Entscheidung des Kommissärskollegium je nach Schwere des Verstosses
13. Training ausserhalb der offiziellen Zeiten während der Veranstaltung oder wenn die Strecke im Wettkampfplan als "geschlossen" gekennzeichnet ist	1. Verstoss: Busse CHF 50 2. Verstoss: Start verweigern	1. Verstoss: Busse CHF 50 2. Verstoss: Start verweigern
14. Nicht-Tragen des Leadertrikots	1. Verstoss: Busse CHF 250 2. Verstoss: Start verweigern und Busse CHF 500	1. Verstoss: Busse CHF 100 2. Verstoss: Start verweigern und Busse CHF 200
15. Nicht-Teilnahme an Siegerehrung	Busse CHF 500	Busse CHF 100
16. Keine reglementsconforme Bekleidung während der offiziellen Zeremonie	Busse CHF 500	Busse CHF 100
17. Einschüchterung, Drohung unkorrektes Verhalten	Alle Lizenzierte: Busse CHF 50 bis 200	Alle Lizenzierte: Busse CHF 50 bis 200
18. Tätlichkeiten zwischen Fahrern oder gegenüber einer anderen Person	Disqualifikation (DSQ) und Busse CHF 200	Disqualifikation (DSQ) und Busse CHF 100
19. Behinderung durch einen Fahrer, um das Vorankommen eines anderen Fahrers zu verhindern oder zu verzögern	Disqualifikation (DSQ) und Busse CHF 100	Disqualifikation (DSQ) und Busse CHF 50
20. Ein/-e Fahrer/-in oder Teammitglied, der/die/das Abfall oder andere Gegenstände ausserhalb der Materialzonen oder anderer organisierter Abfallzonen unachtsam entsorgt oder sie nicht an ein Mitglied der Organisation oder eines Teams zurückgibt oder ihnen anvertrauten Abfall nicht einsammelt. Abfall oder andere Gegenstände auf gefährliche oder unvorsichtige Weise entsorgen (Beispiele: Trinkflaschen oder andere Gegenstände, die von der Strecke abprallen oder auf der Strecke liegen bleiben, auf einen Zuschauer oder mit übermässiger Kraft geworfen werden, ein gefährliches Manöver eines Fahrers verursachen, einen Zuschauer dazu bringen, sich auf der Strecke zu bewegen)	1. Verstoss: CHF 250 Geldstrafe 2. Vergehen: CHF 500 Busse und Disqualifikation	1. Verstoss: CHF 100 Geldstrafe 2. Vergehen: CHF 200 Busse und Disqualifikation

(Textänderung am 01.07.22; 01.03.24)

Diese Verordnungen beinhalten Ergänzungen zum UCI/SC Reglement des betreffenden Jahres und sind - ausser bei internationalen Veranstaltungen - zusammen mit dem UCI/SC Reglement anzuwenden.

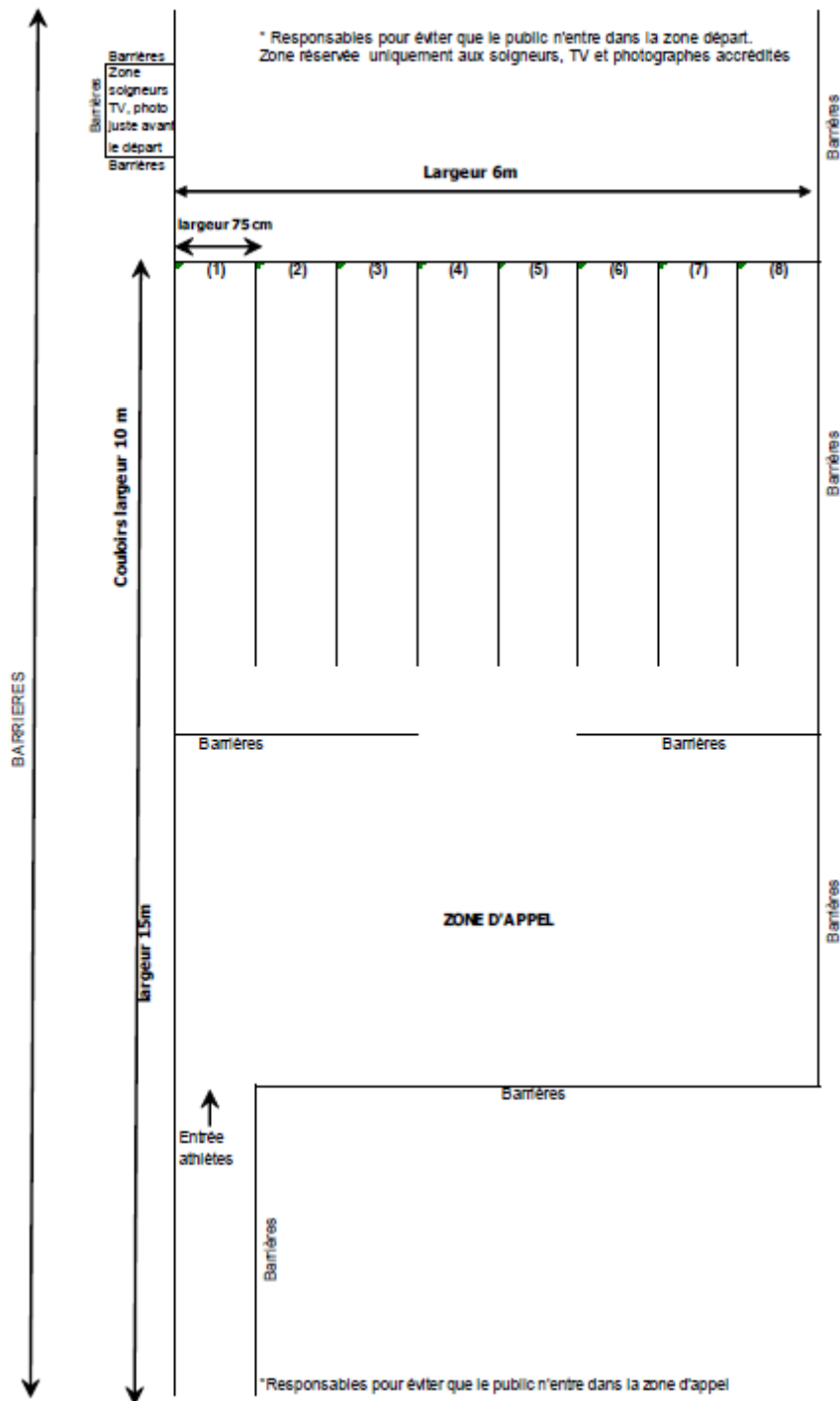
Für Bereiche, die in diesem Dokument nicht erwähnt werden und für die kein nationaler Artikel (N) existiert, sind die Bestimmungen des UCI-Reglements auf nationaler Ebene auf gleiche Art und Weise (analog) anzuwenden.

Swiss Cycling behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit anzupassen.

Alle aus der Anwendung dieser Verordnungen entstehenden Uneinigkeiten sind der Swiss Cycling Disziplinarkommission vorzulegen.

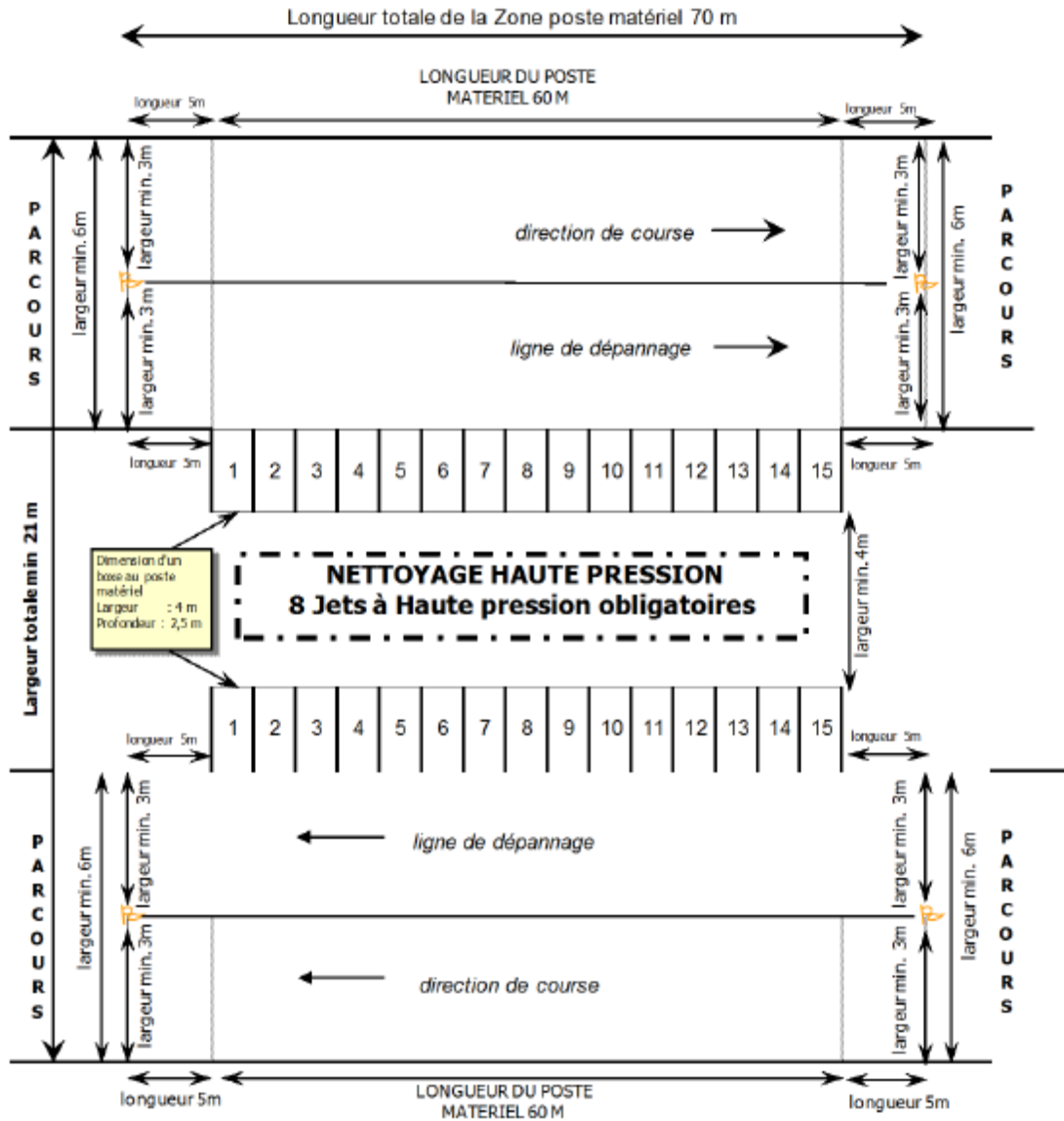
Anhang 1 Startzone

CONFIGURATION TYPE D'UNE ZONE DE DEPART



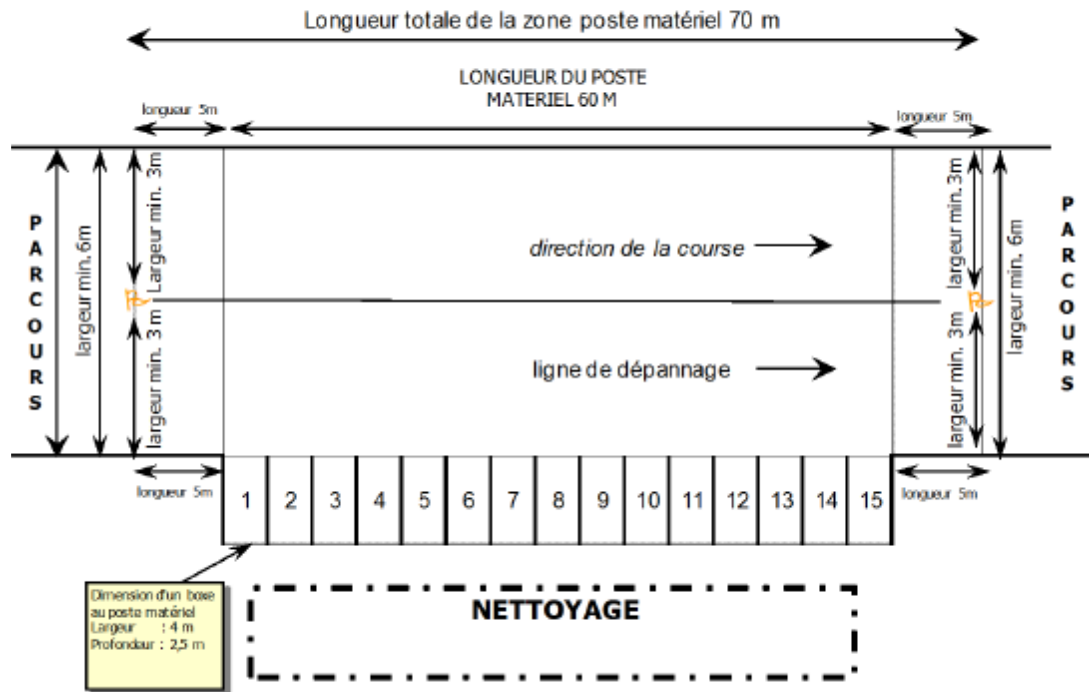
Anhang 2 Doppelter Materialposten

CONFIGURATION TYPE D'UN POSTE MATERIEL DOUBLE



Anhang 3 Einfacher Materialposten

CONFIGURATION TYPE D'UN POSTE MATERIEL



Anhang 4 Punkte UCI

ANNEXE 4 Points UCI

Place	CHAMPIONNATS DU MONDE CYCLO-CROSS UCI				UCI CYCLO-CROSS WORLD CUP			CONTINENTAL CHAMPIONSHIPS				NATIONAL CHAMPIONSHIPS			Class 1	Class 2	Class 1 or 2	
	Élite	U23	Juniors	Relais par équipe ***	Élite	U23	Juniors	Élite	U23	Juniors	Relais par équipe ***	Élite	U23	Juniors	Élite	Élite	U23	Juniors
1	400	200	200	200	200	100	100	100	60	60	100	100	60	60	80	40	30	30
2	360	150	150	150	160	60	60	60	40	40	75	60	40	40	60	30	20	20
3	320	120	120	120	140	40	40	40	30	30	60	40	30	30	40	20	15	15
4	280	100	100	100	120	30	30	30	25	25	50	30	25	25	30	15	12	12
5	240	90	90	90	110	25	25	25	20	20	40	25	20	20	25	10	10	10
6	200	80	80	80	100	23	23	23	17	17	30	20	15	15	20	8	8	8
7	190	70	70	75	90	21	21	21	15	15	25	15	10	10	17	6	6	6
8	180	60	60	70	80	19	19	19	12	12	20	10	5	5	15	4	4	4
9	170	55	55	65	70	17	17	17	10	10	10	10	5	3	12	2	2	2
10	160	50	50	60	60	16	16	16	8	8	5	3	3	x	10	1	1	1
11	150	45	45	55	58	15	15	15	6	6	x	8	x	x	8	x	x	x
12	140	40	40	50	56	14	14	14	4	4		6		6				
13	130	35	35	45	54	13	13	13	2	2		4		4				
14	120	30	30	40	52	12	12	12	1	1		2		2				
15	110	25	25	35	50	11	11	11	x	x		1		1				
16	100	20	20	30	48	10	10	10	x	x		x		x				
17	90	18	18	25	46	9	9	9										
18	80	16	16	20	44	8	8	8										
19	70	14	14	15	42	7	7	7										
20	60	12	12	10	40	6	6	6										
21	57	10	10	x	39	5	5	5										
22	54	9	9		38	4	4	4										
23	51	8	8		37	3	3	3										
24	48	7	7		36	2	2	2										
25	45	6	6		35	1	1	1										
26	42	5	5		34	x	x	x										
27	39	4	4		33													
28	36	3	3		32													

Place	CHAMPIONNATS DU MONDE CYCLO-CROSS UCI				UCI CYCLO-CROSS WORLD CUP			CONTINENTAL CHAMPIONSHIPS				NATIONAL CHAMPIONSHIPS			Class 1	Class 2	Class 1 or 2	
	Élite	U23	Juniors	Relais par équipe ***	Élite	U23	Juniors	Élite	U23	Juniors	Relais par équipe ***	Élite	U23	Juniors	Élite	U23	Juniors	
29	33	2	2		31													
30	30	1	1		30													
31	28	x	x		29													
32	26				28													
33	24				27													
34	22				26													
35	20				25													
36	18				24													
37	16				23													
38	14				22													
39	12				21													
40	10				20													
41	5**				19													
42					18													
43					17													
44					16													
45					15													
46					14													
47					13													
48					12													
49					11													
50					10													
51					5**													

* en cas d'épreuve séparée

** nombre de points pour chaque coureur / nation classé.

*** ne compte que pour le classement des nations des catégories élite, pas pour le classement individuel
(article modifié aux 1.07.10; 1.07.11; 16.06.14; 1.07.15; 7.06.16; 21.06.19; 12.06.20; 1.07.22)

Anhang 5 Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI-Radcross-Team

Siehe [Reglement UCI](#)